

Dokumentation des Fachtages

Gewalt kennt keine Grenzen

—
zwischen
Stigmatisierung
und
Verharmlosung



Impressum

Die Dokumentation des Fachtages wird herausgegeben von den Veranstaltern:
LÄLE in der IKB, i.bera/verikom, Zuflucht und Kardelen bei basis&woge e.V.

LÄLE in der IKB e.V.

Rendsburger Strasse 10
20359 Hamburg
Tel. (040) 72963225 / 72963226
Fax: (040) 72963224
Email: lale@ikb-integrationszentrum.de

i.bera/ verikom

Norderreihe 61
22767 Hamburg
Tel.: 040- 350 17 72 26
Fax: 040 – 350 17 72 12
www.verikom.de
Email: i.bera@verikom.de

Zuflucht und Kardelen/ basis&woge e.V.

Steindamm 11
20099 Hamburg
Email: zuflucht@basisundwoge.de
kardelen@basisundwoge.de

Grafik/ Satz: www.gorantesanovic.de

Fotos: Birgit Bachmayer

Die Dokumentation finden Sie im Internet: www.ikb-lale.de & www.verikom.de

Vorwort

Die Schutzeinrichtungen Kardelen und Zuflucht/ basis&woge e.V. sowie die Beratungsstellen i.bera/ verikom und LÄLE/ IKB e.V. stehen seit Jahren in enger Kooperation. Anfang 2011 kam es auf einem gemeinsamen Treffen zu der Idee, das Wissen, die Erfahrungen und die Kräfte zu bündeln und eine gemeinsame Veranstaltung durchzuführen.

Mädchen und Frauen mit Migrationshintergrund, die von häuslicher Gewalt und/ oder Zwangsverheiratung betroffen sind, erleben häufig eine Verharmlosung ihrer familiären Situation. Kulturbedingte Zuschreibungen führen oft zur Bagatellisierung der erlebten und miterlebten Gewalt. Darüberhinaus wird die Gleichstellungsproblematik in stigmatisierender Weise häufig allein als migrantisches Problem behandelt und der Blick auf die Defizite in der deutschen Mehrheitsgesellschaft verstellt. Familiäre Gewalt und Zwangsverheiratung erfordern einen sensiblen Umgang in der sozialpädagogischen Arbeit. Oftmals gibt es keine schnellen Lösungen und Fachkräfte stehen den Ambivalenzkonflikten der Betroffenen manchmal ratlos gegenüber. Für die Arbeit im Umgang mit Betroffenen sollten auf dem Fachtag Impulse gegeben und Möglichkeiten für eine gelungene Unterstützungsarbeit aufgezeigt werden.

So ging Frau Dr. Schröttle in ihrem Beitrag auf die Notwendigkeit einer Differenzierung im Umgang mit Migration und Gewalt ein. Die aktuelle gesetzliche Veränderung zur Bekämpfung der Zwangsheirat wurde von der Rechtsanwältin Frau Asani beleuchtet.

Die anschließenden Workshops beschäftigten sich im Schwerpunkt mit den Folgen von Gewalt, Möglichkeiten und Unmöglichkeiten im Opferschutz und der Frage, inwieweit der Schutz des Kindeswohls vor dem Schutz der Familie steht.

Die folgende Dokumentation stellt die Vorträge der Referentinnen sowie Protokolle und Präsentationen der Workshopleiterinnen dar.

Der Fachtag wurde von den Veranstalterinnen mit viel Elan, Engagement und Herzblut organisiert.

Ohne unsere Kolleginnen, die uns vor und während des Fachtages tatkräftig vom Aufbau über Catering bis zur Fotodokumentation unterstützt haben, wäre vieles schwieriger geworden. Vielen Dank an Euch!

Wir bedanken uns bei allen Referentinnen und Workshopleiterinnen sowie bei allen TeilnehmerInnen für Ihr Interesse und wünschen Ihnen viel Spaß bei der Lektüre!

Christine Denker i.bera verikom	Suzana Kamperidis LÄLE in der IKB e.V.	Tanja Brückmann Zuflucht basis&woge e.V.	Andrea Vent Kardelen basis&woge e.V.
--	---	---	---



**Staatsrat Jan Pörksen anlässlich des Fachtags
“Gewalt kennt keine Grenzen - Zwischen Stigmatisierung und Verharmlosung“
am 20.10.2011 in der Norderreihe 61.**

Veranstalter: Die interkulturellen Beratungsstellen LÂLE und verikom- i.bera für Betroffene von häuslicher Gewalt und Zwangsheirat mit Migrationshintergrund in Kooperation mit basis&woge e.V., Träger der anonymen Schutzeinrichtungen „Zuflucht“ und „Kardelen“.

Sehr geehrte Frau Jäger (Geschäftsführerin von verikom- Verbund für interkulturelle Kommunikation und Bildung e.V.),
sehr geehrte Frau Schnelle (Geschäftsführerin der interkulturellen Begegnungsstätte e.V.),
sehr geehrte Frau Korring (Geschäftsführerin von basis&woge e.V.),
sehr geehrte Referentinnen des heutigen Tages,
sehr geehrtes Fachpublikum, sehr geehrte Damen und Herren,
herzlichen Dank für die Einladung zu Ihrem heutigen Fachtag „Gewalt kennt keine Grenzen - Zwischen Stigmatisierung und Verharmlosung“.
Ich freue mich, dass ich als Staatsrat für Arbeit, Soziales, Familie und Integration heute zu Ihnen als Fachkräfte der Beratungsarbeit und Krisenintervention an der wichtigen Schnittstelle Opferschutz und Jugendhilfe sprechen kann. Ich überbringe Ihnen für Ihren heutigen Fachtag die besten Wünsche des Hamburger Senats.
Bedarfsgerechte Unterstützung und sofortigen Schutz bei Gefahr für Leib und Leben für Menschen bereit zu stellen, die Opfer von häuslicher Gewalt und Zwangsheirat geworden sind, ist auch dem neuen Senat ein ganz besonderes Anliegen.

Wir tragen dieser Aufgabe mit der Umsetzung des Landesaktionsplans Opferschutz Rechnung, die wir mit einer deutlichen Schwerpunktsetzung bei der Bekämpfung von Gewalt gegenüber Frauen vornehmen werden. Hierzu gehören vor allem die Bekämpfung von häuslicher Gewalt und Zwangsheirat durch geeignete Maßnahmen der Prävention sowie zielgruppenspezifische

Unterstützungsangebote und sofortiger Schutz im Rahmen einer aufeinander abgestimmten Interventionskette.

Ich freue mich deshalb besonders diesen Fachtag zu eröffnen, weil wir mit Ihnen, den Fachkräften der sozialen Arbeit, gemeinsam an der Verbesserung und Weiterentwicklung des Opferschutzes in den genannten Handlungsfeldern – vor allem für junge Mädchen und Frauen mit Migrationshintergrund - arbeiten möchten.

Wir brauchen den Wissenstransfer und den konstruktiven Austausch zwischen der Beratungspraxis und den staatlichen Unterstützungssystemen wie der Jugendhilfe, Opferschutz, Schule, Justiz u.a., denn die Handlungsfelder sind schwierig und komplex:

Wenn wir über häusliche Gewalt unter Lebenspartnern und Zwangsverheiratungen von überwiegend jungen Frauen im Migrationskontext sprechen, dann begeben wir uns in ein komplexes Feld von Interaktionen im familiären Raum. Hier haben wir es mit Migrationsgeschichten von Familien zu tun, mit kulturellen Prägungen im Herkunftsland, mit sich verändernden Geschlechterrollen und kulturellen Praktiken im Verlauf des Migrationsprozesses. Hinzu kommen die in Deutschland vorgefundenen Lebensbedingungen und Chancen zur gesellschaftlichen Teilhabe. Diese Bedingungen sind im Einzelfall sehr verschieden und die Familien gehen unterschiedlich damit um, so dass wir bei der Bewertung des Gewalthandelns genau hinschauen und gut differenzieren müssen.

Mit dem von Ihnen gewählten Veranstaltungstitel „Gewalt kennt keine Grenzen - Zwischen Stigmatisierung und Verharmlosung“ greifen Sie ein schwieriges Spannungsfeld innerhalb der Diskussionen über Gewalt im Migrationskontext auf:

Diese sind nach wie vor häufig geprägt von Vereinfachung und Dramatisierung auf der einen Seite und von Verharmlosung bis hin zur Leugnung der Problematik auf der anderen Seite. Sie sind auch geprägt von Vorurteilen, insbesondere von Vorurteilen gegenüber dem Islam.

Wir wissen, dass insbesondere das Thema Zwangsverheiratung vielfach in der öffentlichen Diskussion mit ethnisierenden Stereotypen assoziiert wird. Die Folge sind verzerrte Wahrnehmungen in der Mehrheitsgesellschaft über dieses Phänomen.

Es ist wichtig, sich dieser Vorurteile bewusst zu werden, zu sehen wie es wirklich ist bzw. unterschiedliche Sichtweisen des Gewaltgeschehens im Migrationskontext kennenzulernen, wenn wir dem Thema und vor allem den Betroffenen mit konkreten Hilfen werden wollen.

Es gilt also einen differenzierten Blick auf die Gesamtproblematik im Einzelfall einzunehmen, Migrations- und Integrationsverläufe nicht auszublenden und nicht zu voreiligen Lösungen zu gelangen, die an den Bedarfen der Betroffenen vorbei gehen.

Das alles macht eine zielgruppenspezifische Unterstützung und Beratung und Krisenintervention komplex und anspruchsvoll, und es bedarf eines umfangreichen Sets von inneren Haltungen, fachlichen Fähigkeiten und ausgeprägten sozialen und interkulturellen Kompetenzen bei der Unterstützungsarbeit.

Eine weitere Herausforderung besteht darin, die Betroffenen mit diesen Angeboten zu erreichen, was besonders schwer wird, wenn Frauen und auch Männer in gesellschaftlicher Isolation leben. Unter diesen sind viele Frauen mit Migrationshintergrund; Frauen, die vielleicht Defizite in der deutschen Sprachkompetenz aufweisen, die sich durch ihr soziales Umfeld eher kontrolliert oder gar überwacht fühlen und die in ihrer vertrauten Umgebung nicht unbedingt auf Hilfe und Unterstützung hoffen können.

Nicht zu vergessen aber auch die Frauen und Mädchen, die hier in Deutschland/Hamburg aufgewachsen sind: Für diese Betroffenen stellt weniger die Sprache als vielmehr mangelnder Respekt für die Herkunftskultur der Betroffenen eine besondere Zugangshürde dar.

Diese Frauen und Männer zu erreichen, setzt die stärkere Sensibilisierung und Qualifizierung der allgemeinen Beratungs- und Hilfseinrichtungen gerade in Hinsicht auf soziale Problemlagen der unterschiedlichen Migrantengruppen voraus. Hierfür bedarf es der interkulturellen Öffnung aller Regelsysteme- nicht zuletzt der Hamburger Verwaltung und ihren Beschäftigten, für die sich der Senat engagiert auf der Grundlage seines Arbeitsprogramms einsetzen wird.

Interkulturelle Öffnung hat zum Ziel, der gesellschaftlichen Vielfalt Rechnung zu tragen, Vielfalt zu verankern, Klischees und Pauschalvorstellungen zu überwinden. Es geht also auch um Wissen und Verständnis, wenn traditionelle Strukturen, überkommene, rückwärtsgewandte patriarchale Verhältnisse zur Falle werden, aus denen gerade Mädchen und Frauen schwer ausbrechen können.

Meine Behörde ist sich dieser Problematiken bewusst und wird im Rahmen der Umsetzung des Landesaktionsplans Opferschutz vor allem nachstehende grundlegende Handlungsleitlinien berücksichtigen:

- Vermeidung von stereotypen Herangehensweisen und Zuschreibungen, die einzelne Migrantengruppen stigmatisieren,
- Kultursensibilität als Grundvoraussetzung für Prävention und Intervention,
- Weiterentwicklung der Kooperation und Vernetzung überbehördlich und mit Nichtregierungsorganisationen, insbesondere aber mit Migrantinnenorganisationen. Der sich neu konstituierenden Integrationsbeirat könnte hier ein wichtiges Bindeglied werden.

Darüber hinaus sind Kooperation und Vernetzung zentrale Handlungsprinzipien des Hamburger Opferschutzes an den verschiedenen Schnittstellen wie beispielsweise der Jugendhilfe. Wir tragen diesen Prinzipien dadurch Rechnung, dass wir für die Weiterentwicklung von Maßnahmen bei Zwangsheirat und Gewalt gegen junge Frauen und Männer aus traditionell patriarchalischen Familien eine überbehördliche Arbeitsgruppe eingerichtet haben, die Vorschläge insbesondere zu den folgenden Handlungsfeldern erarbeiten wird:

- Überprüfung und Weiterentwicklung der Interventionsketten und von berufsspezifischen Handlungsempfehlungen,
- Weiterentwicklung von Präventionsmaßnahmen im Bereich Schule und Kinder- und Jugendhilfe, insbesondere mit Blick auf interkulturelle Elternarbeit und Jungensozialisation,
- Überprüfung des Ausbaus der internationalen Zusammenarbeit,
- Einbeziehung der von Zwangsheirat betroffenen Jungen und Männer sowie Ausbau der Kooperationsstrukturen zwischen Einrichtungen des Opferschutzes und der Beratungsstellen für homosexuelle Männer und Frauen.

Lassen Sie mich abschließend noch einen besonderen Dank an die Kolleginnen und Kollegen aus den unterschiedlichen Bereichen der bestehenden Kooperationsstrukturen richten: Sie alle tragen entscheidend dazu bei, dass diese wichtigen Schnittstellen in Hamburg gut funktionieren und immer besser werden.

Ich kann mir dabei auch vorstellen, dass der erhebliche und komplexe Beratungsbedarf und die gravierenden Belastungen, die Opfer von häuslicher Gewalt und Zwangsverheiratung mit sich tragen, auch Sie so manches Mal an die Grenzen bringen. Umso mehr schätze ich Ihren hohen professionellen Einsatz, die Kraft und Ausdauer, mit denen Sie ihre Aufgaben erfüllen. Ich bin mir sicher, dass wir hier auch in Zukunft gut weiter zusammen arbeiten werden und danke Ihnen für alles bisher Erreichte.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!!!!!!

Ablauf

- 10.00 Begrüßung
- 10.15 Grußwort
Jan Pörksen Staatsrat für Arbeit, Soziales, Familie und Integration
- 10.30 „Gewalt gegen Frauen mit
Migrationshintergrund – gesellschaftliche Diskurse zwischen
Stigmatisierung und Verharmlosung“
Ein Beitrag aus der empirischen Forschung
Dr. Monika Schröttle
- 11.30 kurze Pause
- 11.45 „Neues Gesetz gegen Zwangsheirat - aktuelle Rechtslage und
Umgang in der Praxis“
Arzu Asani
- 13.00 Mittag
- 14.30 Workshops
- I. „Kinderschutz vs. Elternrecht -
Handlungsempfehlung für Fachkräfte“
Gabriele Fuhrmann
- II. „Psychische Traumatisierung als
Folge von familiärer Gewalt“
Jessika Distelmeyer
- III. „Opferschutz - die Gefahr der Viktimisierung“
Dr. Irmgard Schrand/ Britta Kiehn
- 16.15 Impulse aus den Workshops
- 17.00 Schluss





Vortrag Hamburg

„Gewalt gegen Frauen mit Migrationshintergrund - gesellschaftliche Diskurse zwischen Stigmatisierung und Verharmlosung. Ein Beitrag aus der empirischen Forschung.“

Allzu oft wurde in den letzten Jahren das Thema „Gewalt gegen Frauen mit Migrationshintergrund“ entweder stigmatisierend oder aber verharmlosend in der öffentlichen Debatte aufgegriffen. Beides ist für Betroffene und deren bestmögliche Unterstützung nicht hilfreich. In dem Vortrag wird versucht, anhand von Ergebnissen aus der empirischen Forschung eine realistische Einschätzung des Problemfeldes zu ermöglichen. Es wird aufgezeigt, dass das Thema häusliche Gewalt nicht auf Randgruppen abgeschoben werden darf, dass zugleich aber auch ein Teil der Frauen mit Migrationshintergrund aufgrund von höheren Belastungen einen Unterstützungsbedarf hat.

Dr. Monika Schröttle, Projektleitung, Interdisziplinäres Zentrum für Frauen- und Geschlechterforschung der Universität Bielefeld

Dr. Monika Schröttle ist Sozialwissenschaftlerin und Politologin und seit 2002 Projektleiterin am Interdisziplinären Zentrum für Frauen- und Geschlechterforschung (IFF) der Universität Bielefeld. Ihre Forschungsschwerpunkte sind: Frauen- und Geschlechterforschung, soziale Ungleichheiten, Migration und interdisziplinäre Gewaltforschung.

Kontakt: monika.schroettle@uni-bielefeld.de

Gewalt gegen Frauen mit Migrationshintergrund – gesellschaftliche Diskurse zwischen Stigmatisierung und Verharmlosung

Dr. Monika Schröttle

Interdisziplinäres Zentrum für Frauen- und Geschlechterforschung der Universität Bielefeld

Vortrag, Fachtagung Hamburg,
20.10.2011

I. Die Ethnisierung von Gewalt und ungleichen Geschlechterverhältnissen in Deutschland/Europa

Häusliche Gewalt wird zum MigrantInnenproblem (gemacht) - Migrationsprobleme auf Gewalt reduziert.

- **Verknüpfung 1:** männlich + (türkischer) Migrationshintergrund = Täter
- **Verknüpfung 2:** weiblich + (türkischer) Migrationshintergrund = Opfer
- **Verknüpfung 3:** deutsche Paarbeziehung = modern/gewaltfrei; türkische Paarbeziehung = rückständig/traditionell/ gewaltbelastet
- **Verknüpfung 4:** häusliche Gewalt wird zum Randgruppenproblem.

Folge: Fokussierung der Diskussion über häusliche Gewalt und Gleichstellung der Geschlechter auf MigrantInnen und sozial schwache Bevölkerungsgruppen.

II. Hintergrundinformationen zur Studie

- 2002 – 2004: Erste große repräsentative Untersuchung zu Gewalt gegen Frauen in Deutschland (Gewaltprävalenzstudie).
- Über 10.000 in Deutschland lebende Frauen im Alter von 16-85 Jahren wurden intensiv zu Gewalterfahrungen in verschiedenen Lebensbereichen und Gesundheit befragt.
- Zusätzliche Befragung in deutscher, türkischer und russischer Sprache; dadurch 8.023 Frauen deutscher Herkunft, 368 Frauen türkischer Herkunft, 475 Frauen aus Ländern der ehemaligen Sowjetunion.
- Ethnische Herkunft anhand des Geburtslandes der Eltern sowie, als nachrangigem Kriterium, der Staatsbürgerschaft der Befragten (dadurch 1. und 2. Migrantinnengeneration vollständig und dritte nur bei nichtdeutscher Staatsbürgerschaft erfasst).

III. Empirische Daten zur Gewaltbetroffenheit von Frauen mit und ohne Migrationshintergrund in Deutschland

Tabelle: Körperliche und/oder sexuelle Gewalt durch aktuelle und/oder frühere Beziehungspartner

	deutscher HK	türkischer HK	aus ehem. UdSSR
Körperliche und/oder sexuelle Übergriffe durch aktuelle und/oder frühere Beziehungspartner (16-59 Jahre)	29%	37%	28%
Nur unter 35-Jährige	31%	39%	29%

Tabelle: Körperliche und/oder sexuelle Gewalt durch aktuelle Beziehungspartner

	deutscher HK	türkischer HK	ehem. UdSSR
Körperliche und/oder sexuelle Übergriffe durch aktuelle Beziehungspartner (16-59 Jahre)	14%	29%	17%
Nur unter 35-Jährige	16%	29%	16%

Häufigkeit und Schwere der körperlichen/sexuellen Gewalt durch den **aktuellen** Partner

- **Gewaltbetroffene** Frauen türkischer Herkunft erleben **häufiger mehrmalige** und seltener einmalige Gewalt.
- **Gewaltbetroffene** Frauen türkischer Herkunft erleben **häufiger als andere Befragungsgruppen** **schwerere Formen von körperlicher, psychischer und sexueller Misshandlung** durch den aktuellen Partner.
- Auch **psychische Gewalt, Kontrolle und Dominanz, Drohungen** in **Paarbeziehungen** werden **häufiger** erlebt.

Ethnischer bzw. Migrationshintergrund der Opfer - Gewalt in aktueller Partnerschaft

Schwere körperliche, psychische und/oder sexuelle Gewalt erlebten:

- 18% der Frauen türkischer Herkunft
- 9% der Frauen aus Ländern der ehemaligen UdSSR
- 5% der Frauen deutscher Herkunft

Erhöhte psychische ohne körperliche Gewalt erlebten:

- 21% der Frauen türkischer Herkunft
- 21% der Frauen aus Ländern der ehemaligen UdSSR
- 10% der Frauen deutscher Herkunft

Gewalt im Kontext von Trennung und Scheidung

- Alle Frauen im Kontext von Trennung und Scheidung in erhöhtem Maße gefährdet, Opfer von Gewalt durch ehemaligen Beziehungspartner zu werden.
- Etwa ein Drittel der Frauen türk. HK, etwa jede siebte bis zehnte Frau deutscher Herkunft oder aus Ländern der ehemaligen SU hat im Kontext von Trennung und Scheidung körperliche oder sexuelle Gewalt durch Ex-/Partner erlitten.
- Trennungs- und Scheidungssituation für türkische Migrantinnen besonders gefährdend, Opfer von (schwerer) Gewalt durch den Partner zu werden (Hochrisikosituation).

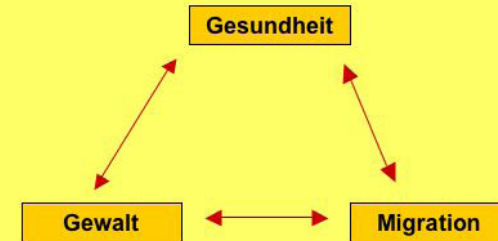
Partnergewalt gegen Migrantinnen - Fazit

- **Deutlich erhöhte Risiken** bei Frauen mit türkischem Migrationshintergrund, Opfer von schwererer körperlicher und/oder sexueller und/oder psychischer Gewalt zu werden.
- **Besondere Gefährdungspotentiale** bei der **Loslösung und Beendigung der Situation**; **gezielte Unterstützung und Prävention** (auch aber nicht nur bei Migrantinnen) erforderlich.
- **Aber:** Probleme von häuslicher Gewalt und Kontrolle begrenzen sich nicht auf Migrantinnen und sind auch in der Mehrheitsbevölkerung verbreitet.
- **Und:** Mehrheit der Frauen türkischer Herkunft in Deutschland nicht von körperlicher/sexueller Gewalt betroffen.

Partnergewalt gegen Migrantinnen – Ursachen und Einflussfaktoren

- **Ursachen:** Erhöhte Gewaltbelastungen **nicht ausschließlich** auf **soziale Faktoren und Bildung** zurückzuführen (kein einfacher Bildungs- und Schichtzusammenhang) - spielen aber bei häuslicher Gewalt gegen MigrantInnen eine Rolle.
- **Multifaktorielle Zusammenhänge / Gefährdungsfaktoren:**
 - Traditionelle Geschlechterverhältnisse + Gewaltakzeptanz;
 - soziale Diskriminierung / Chancenlosigkeit;
 - Schwierigkeit der Loslösung aus gewaltbelasteten Beziehungen
 - zentral: intergenerationelle Vermittlung von Gewalt (Gewalt in Kindheit und Jugend ist stärkster Risikofaktor).

Der Zusammenhang von Migration, Gesundheit und Gewalt



IV. Gesundheit - Gewalt - Migration

Der Zusammenhang von Gesundheit und Gewalt

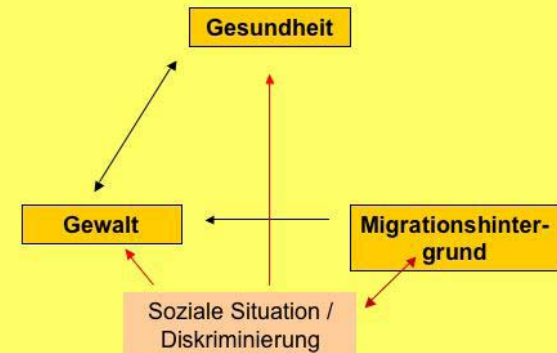
- **Gesundheit und Gewalt:** erhebliche gesundheitliche und psychische Folgen von Gewalt bei allen Befragungsgruppen (s.a. Themenheft Robert-Koch-Institut)
 - Verletzungsfolgen,
 - psychische Folgen
 - psychosomatische Folgebeschwerden
 - Gesundheitsverhalten und Arbeitssituation;
- **erhöhte Belastungen bei Kumulation** verschiedener Formen von Gewalt in Kindheit und Jugend und im Erwachsenenalter;
- **erhöhte gesundheitliche Belastungen** durch Gewalt bei Frauen mit türkischem Migrationshintergrund.

Der Zusammenhang von Migrationshintergrund und Gesundheit

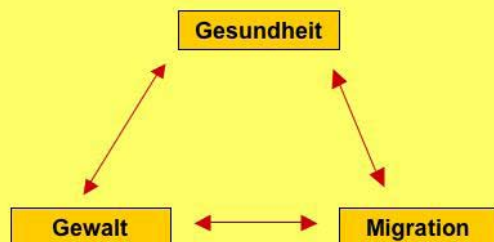
Erhöhte körperliche und psychische Beschwerden bei Migrantinnen

- Subjektiv wahrgenommene und objektiv anhand der Beschwerden beschriebene *gesundheitliche Situation* bei beiden Migrantinnen-Gruppen, insbesondere aber bei Frauen mit türkischem Migrationshintergrund (verstärkt ab 45 Jahren) deutlich schlechter.
- Erhöhte Anzahl körperlicher Beschwerden (u.a. Schmerzsymptome, Magen-/Darmbeschwerden, Belastungssymptome, zerebrale Störungen, gynäkologische Beschwerden).
- Tendenzielle Höherbelastung von Frauen mit türkischem Hintergrund auch bei einzelnen psychischen Beschwerden (Angststörungen, Schlafstörungen, Suizidgedanken und Essstörungen in best. Altersgruppen).

Zusammenhang von Gesundheit, Gewalt und Migrationshintergrund



Zusammenhang von Gesundheit, Gewalt und Migrationshintergrund



Der Zusammenhang von Migrationshintergrund, Gesundheit und Gewalt - Fazit

- Schlechte *Gesundheitssituation* von Frauen türkischer Herkunft nicht ausschließlich oder überwiegend auf Gewaltbelastungen zurückzuführen, sondern auf schwierigere soziale Situation.
- Indirekte Einflüsse über: Bildung, Einkommen, soziale Einbindung/Isolation, berufliche Einbindung; Gewalt ist nur zusätzlicher Faktor.
- Allerdings erhöht schlechtere gesundheitliche und soziale Situation eines Teils der Migrantinnen deren Vulnerabilität für Gewalt in Paarbeziehungen und erschwert Loslösung aus gewaltbelasteten Paar- und Familienbeziehungen.
- Gesundheit, Gewalt und soziale Situation sind eng miteinander verknüpft.

Notwendige Differenzierungen ...

- **Problemverengung:** Migrantinnen = Gewalt = (Gesundheits)Problem
- **Notwendige Differenzierungen:**
 - Mehrheit der Migrantinnen erlebt keine Gewalt
 - Mehrheit der schweren Gewalttäter/gewaltbetroffenen Frauen in **Paarbeziehungen keinen Migrationshintergrund.**
 - **Problemsituation eines Teils der MigrantInnen geprägt von:**
Gewaltsituation in Familie/Partnerschaft + schwieriger sozialer/beruflicher Situation + offener und verdeckter Diskriminierung + belasteter psychischer und Gesundheitssituation
(=Problembündel, bei dem nicht nur Täterschaft von männlichen Migranten, sondern auch gesellschaftl.-politische Rahmenbedingungen relevant).
 - **Diversität** innerhalb der Migrantinnen gleicher und verschiedener Herkunft beachten.

V. Institutionelle Unterstützung und Intervention

Institutionelle Unterstützung

- aufgrund erhöhter Krankheits- und Beschwerdebelastung **nutzen Frauen türkischer Herkunft *medizinische Versorgung* häufiger**
- **Geringerer Kenntnisstand über Unterstützungsmöglichkeiten bei einem Teil der Migrantinnen**
(vor allem wenn nicht in Deutschland geboren/aufgewachsen und/oder eingeschränkte Sprachkenntnisse; Kenntnis über Unterstützungsmöglichkeiten).
- **Migrantinnen nehmen nicht seltener, insgesamt aber erst bei sehr schwerer körperlicher und/oder sexueller Gewalt Angebote wahr.**
- **Nutzungsverhalten:** eher Inanspruchnahme von Frauenhäusern/ Frauenberatungsstellen, **kaum therapeutische Angebote**
- **Immer noch zu wenige Frauen mit Migrationshintergrund als Mitarbeiterinnen in Frauenhäusern, Beratungsstellen und therapeutischen Praxen**

VI. Fazit – Unterstützung und Intervention

- Einbeziehung von **sozialen und gesundheitlichen Problemen, Isolation und Diskriminierungen** bei der Unterstützung und Beratung von Migrantinnen;
- Erfordernis **differenzierter Handlungs- und Interventionskonzepte**, die dem Bedarf gewaltbetroffener Frauen mit (und ohne) Migrationshintergrund angepasst sind (**kultursensibel, mehrsprachig, die inter- und intrakulturelle Diversität berücksichtigend, die rechtliche und soziale Situation einbeziehend, therapeutische Angebote, nachgehende Arbeit**);
- **Besondere Schutz- und Unterstützungsmaßnahmen im Kontext von Trennung und Scheidung** (im Vorfeld und nachgehend);
- **Gesundheitsprävention, Gewaltprävention und soziale/berufliche Förderung von Frauen bedingen einander und sind enger als bisher konzeptionell zu verbinden.**

VI. Fazit – keine Stigmatisierung!

- **Keine Klischeebilder über „die“ Migrantinnen** – Frauen auch in der Berufspraxis in ihrer Differenzierung sehen
- **Keine Klischeebilder über „die“ von Gewalt betroffenen Frauen**
 - 38% der Frauen in schweren Misshandlungsbeziehungen i. BRD Abitur/Fachabitur oder Hochschulabschluss; 70% eigenes Einkommen, dav. 1/3 mittlere bis hohe Einkommen
 - 37% der Täter haben die höchsten Bildungs- und Ausbildungsgrade; 66% leben in Haushalten mittlerer bis hoher Einkommenslagen.
- **Respektvoller Umgang mit betroffenen Frauen** (mit und ohne MH)
- **Recht auf Schutz und Unterstützung** – hierbei keine Unterschiede machen zwischen Frauen unterschiedlicher Herkunft
- **Frauen mit Migrationshintergrund als qualifizierte Mitarbeiterinnen in Unterstützungseinrichtungen** (Gefälle zwischen Unterstützung suchenden Migrantinnen und päd. Personal ohne MH aufheben)

Marai Larasi (Rom, Oktober 2011):

**„We don't want your Tolerance,
we want Equality and Respect!“**

Fragen?
Diskussion ...



Fragen?
Diskussion ...

- Veröffentlichung der **Hauptstudie** und der weiteren **sekundäranalytischen Auswertung des BMFSFJ zu Gesundheit, Migration, Schweregraden, Mustern und Risikofaktoren** von häuslicher Gewalt unter: www.bmfsfj.de, Stichwort: Publikationen).
- **GiG-net – Forschungsnetz Gewalt im Geschlechterverhältnis** (Hrsg. 2008): „Gewalt im Geschlechterverhältnis. Erkenntnisse und Konsequenzen für Politik, Wissenschaft und Soziale Praxis.“ Verlag Barbara Budrich, Opladen.
- **Themenheft „Gesundheitliche Folgen von Gewalt“** des Robert-Koch-Instituts (siehe www.rki.de Stichwort: Gesundheitsberichterstattung – Gesundheitsberichte)
- **Geplant:** Buchprojekt zu Gewalt gegen Migrantinnen in Europa + neue Repräsentativstudie zu Gewalt gegen Frauen mit Behinderungen

Bildung, berufliche und ökonomische Situation der betroffenen Frauen

Frauen mit höherer Bildung und höherem Sozialstatus erleben im Durchschnitt nicht seltener oder weniger schwere Gewalt durch Partner

- 38% der Frauen, die in Mustern schwerer körperlicher, psychischer und sexueller Misshandlung lebten, hatten Abitur/Fachabitur oder Hochschulabschlüsse
- 70% der Frauen bezogen ein eigenes Einkommen, darunter 1/3 mittlere bis hohe Einkommen

Bildung, berufliche und ökonomische Situation bei Tätern

Täter mit höherer Bildung und höherem Sozialstatus üben nicht seltener oder weniger schwere Gewalt aus:

- 3% der Täter, die ihre Frauen schwer misshandeln, haben keinen Schul- und Ausbildungsabschluss
- 52% der Täter verfügen über niedrige und mittlere Abschlüsse
- 37% der Täter hatten die höchsten Bildungs- und Ausbildungsgrade
- 66% der Täter leben in Haushalten mittlerer bis hoher Einkommenslagen

a) Der Zusammenhang von Migrationshintergrund und Gesundheit

Körperliche und psychische Beschwerden

- Subjektiv wahrgenommene und objektiv anhand der Beschwerden beschriebene *gesundheitliche Situation* bei beiden Migrantinnengruppen, insbesondere aber bei Frauen mit türkischem Migrationshintergrund (verstärkt ab 45 Jahren) **deutlich schlechter**.
- Erhöhte **Anzahl körperlicher** und **psychischer Beschwerden**.
- Höherbelastung von Frauen mit türkischem Hintergrund bei einzelnen **psychischen und körperlichen Beschwerden** in best. Altersgruppen.
- Frauen deutscher Herkunft mehr unfallbedingte **Verletzungen** im Lebensverlauf; Frauen türkischer Herkunft mehr **gewaltbedingte Verletzungen** im Lebensverlauf.

a) Der Zusammenhang von Migrationshintergrund und Gesundheit

Medizinische und psychosoziale Versorgung

- aufgrund erhöhter Krankheits- und Beschwerdeblastung nutzen Frauen türkischer Herkunft **medizinische Versorgung** häufiger
- auf allgemeiner Ebene keine generelle und ausgeprägte Unterversorgung einer Untersuchungsgruppe feststellbar.
- Inanspruchnahme von **medizinischer und psychosozialer Unterstützung im Kontext von Gewalt**:
 - deutlich schlechterer Kenntnisstand über Unterstützungsangebote bei beiden Migrantinnengruppen
 - vor dem Hintergrund der höheren Gewaltbetroffenheit vergleichsweise geringere Nutzung von **medizinischer Versorgung/psychosozialer Unterstützung** durch Frauen mit türkischem Hintergrund; einrichtungsspezifisch unterschiedliche Nutzung.

Erhöhte Risiken / besondere Gefährdungslagen bei:

- Frauen, die **schwere und anhaltende körperliche, sexuelle und/oder psychische Gewalt in der aktuellen oder in einer früheren Partnerschaft** erlebt haben (ca. ein Fünftel der Frauen in aktueller Partnerschaft; mindestens 10% der geschiedenen/getrennten Frauen)
- Frauen, die **in Kindheit/Jugend** und im Erwachsenenleben **kumulierte Gewalt** erlebt haben.
- **Kein einfacher Bildungs- und Schichtzusammenhang!** (Mehrheit auch der Frauen in schweren Misshandlungsbeziehungen mittlere und gehobene soziale Lagen)
- **Frauen unter 35 Jahren ohne Ressourcen** + ein Teil der Frauen mit **Migrationshintergrund** (schwierige soziale Lagen + teilweise erhöhte Gewaltbelastung + Schwierigkeit der Loslösung aus Partnerschaften + Sprache)
- **Frauen ab 45 Jahren in gehobenen sozialen Lagen** (Scham, kaum Inanspruchnahme von Unterstützung bei schwerer Misshandlung)
- **Soziale Isolation** der Frauen (oft auch Folge von Gewalt in Kindheit/Jugend)
- **Junge Frauen: erhöhte Gefährdung durch sexuelle Gewalt** (+ geringere Kenntnis und Inanspruchnahme von Unterstützung).
- **Ältere Frauen:** kaum Kenntnis und Inanspruchnahme von Unterstützung.
- Frauen vor, in und nach **Trennungs- und Scheidungssituationen**.
- **Frauen mit Behinderungen und gesundheitlichen Beeinträchtigungen / Pflege**

Täter-/Opferprofile

Woran lässt sich der typische Täter / das typische Opfer bei Misshandlung/schwerer Gewalt in Partnerschaften erkennen?

Anhand der soziostrukturellen Zusammensetzung nicht, denn ...

- zwar erhöhtes Risiko in bestimmten sozialen Gruppen, Täter oder Opfer zu werden, aber:

- Mehrheit der Täter/Opfer in mittleren und höheren Bildungslagen; nicht arbeitslos, kein Migrationshintergrund, keine schwierige soziale Situation.

Gewalt gegen Frauen in gehobenen Bildungs- und Soziallagen bislang noch weitgehend tabuisiert und wird insgesamt seltener institutionell bekannt/sichtbar.

Gewaltsame Kindheitserfahrungen – stärkster Prädiktor für schwere Gewalt im Erwachsenenleben

- Bei Frauen, die Gewalt in Kindheit und Jugend erlebt haben, Risiko für spätere Partnergewalt 2- bis 3-mal höher; bei sexuellem Missbrauch Risiko für spätere sexuelle Gewalt 4-mal höher.
- 50-77% der in aktueller Partnerschaft von Gewalt betroffenen Frauen haben Gewalt in der Kindheit erfahren (je nach Schwere der Gewalt, Muster 1-6).
- 75-77% der in aktueller Partnerschaft von schwerer Gewalt betroffenen Frauen (Muster 5 und 6) haben körperliche, sexuelle und psychische Gewalt in Kindheit und Jugend erfahren.

Tabelle: Inanspruchnahme von institutionellen Hilfen und polizeilicher Intervention im Überblick

(Die Prozentuierung bezieht sich auf Betroffene der jeweiligen Gewaltform seit dem 16. Lebensjahr und die Frage, ob eine dieser Hilfen schon einmal in Gewaltsituationen in Anspruch genommen wurde).

	Medizinische Hilfen	Psychosoziale Hilfen	Polizeiliche Intervention	Anzeige
Körperliche Gewalt mit Verletzungsfolgen (alle Täterkategorien)	33%	19%	22%	16%
Sexuelle Gewalt (strafrechtlich relevante Handlungen, alle Täterkategorien)	12%	20%	8%	5%
Körperliche/sexuelle Gewalt in Partnerschaften (mit und ohne Verletzungsfolgen)	21%	17%	13%	8%
Körperliche/sexuelle Gewalt in Partnerschaften (mit Verletzungsfolgen)	37%	26%	26%	16%



„Neues Gesetz gegen Zwangsheirat – aktuelle Rechtslage und Umgang in der Praxis“

Das am 17.3.2011 verabschiedete Gesetz gegen Zwangsheiraten ist Gegenstand einer Vielzahl von Fachdiskussionen. Im besonderen Widerspruch steht der neu geschaffene §237 StGB zur gleichzeitigen Erhöhung der Ehebestandszeit von zwei auf drei Jahre. Mit der Erhöhung der Ehebestandszeit verlängert sich für viele Betroffene die unter Zwang geschlossene Ehe um ein weiteres Jahr. Mit dem Argument, Scheinehen verhindern zu wollen, hat die Regierung bewusst das Gefängnis der Zwangsehe verlängert und mit dem §237 StGB einen

fragwürdigen Opferschutz geschaffen. Opfer von Zwangsheiraten müssen selbst den Beweis erbringen, dass sie rechtswidrig zur Ehe genötigt wurden. Über eine Härtefallregelung ist es den Opfern von häuslicher Gewalt zwar generell möglich, eine unabhängige Aufenthaltsgenehmigung zu bekommen, angesichts der Lage der Betroffenen hat das neue Gesetz aber offenkundig eher Symbolcharakter.

In ihrem Vortrag stellte die Rechtsanwältin Arzu Asani die aktuelle Rechtslage dar und verdeutlichte, dass die gesetzlichen Veränderungen zu einer Verschlechterung der Lage der Betroffenen führt.

In Ergänzung zum Vortrag und zur besseren Anschaulichkeit haben wir uns entschieden, ein aktuelles Praxisbeispiel aus der Arbeit der Zuflucht einzufügen.

Herzlich Willkommen zur
Fachtagung „Gewalt kennt keine
Grenzen- zwischen
Stigmatisierung und
Verharmlosung“

20.10.2011 von 9:00-17:00 Uhr

„Neues Gesetz gegen Zwangsheirat- aktuelle Rechtslage und Umgang in der Praxis“

Referentin: Rechtsanwältin Arzu Asani

Ursachen für die Schließung von Zwangsehen

1. Ethnische Ursachen

- Patriarchalisches Umfeld
- Tradition
- Kultur
- Religion
- Herkunft

2. „Pseudomoralische“ Gründe

- Gewährleistung von Jungfräulichkeit
- Sanktionierung

3. Soziale Ursachen

- Armut
- Mangelnde Bildung
- „Brautgeld“

Was ist eine Zwangsheirat?

- Als Zwangsheirat gelten die Ehen, die gegen den Willen mindestens einer der beteiligten Parteien geschlossen werden.
- Formen der Zwangshei
 1. Zwangshei zwischen Deutschen mit Migrationshintergrund
 2. Heiratsverschleppung ins Ausland – „Sommerurlaub“
 3. Verheiratung als Einwanderungsticket
 4. Importehen

Wo wird die Zwangshei praktiziert?

- Das Phänomen der Zwangsverheiratung gibt es nicht nur in den islamischen Kulturkreisen, sondern auch in vielen anderen Ländern.
- Die größte Gruppe, die in Deutschland von der Zwangsverheiratung betroffen ist, sind türkische Frauen und Mädchen. Dies liegt jedoch an der großen Gruppe der Migrantinnen mit türkischer Herkunft.
- Wichtig ist daher, aufgrund sachlicher und einzelfallbezogener Erwägungen das Thema zu behandeln.

Ausmaß

- Im Jahr 2002 flüchteten 230 junge Frauen aus Angst vor Zwangsverheiratung in Hilfseinrichtungen der Stadt Berlin. **70 %** dieser Gruppe war minderjährig, **30 %** hatten bereits Suizidversuche hinter sich.
- Das Bundesfamilienministerium hat in der Zeit von 2004 bis 2005 dokumentiert, dass **42 %** aller Frauen in Deutschland Opfer von häuslicher Gewalt sind.
- Der Weiße Ring hat festgestellt, dass 2004 **76,7 %** der Kriminalitätsoffer weibliche Personen waren.

Gesetzesänderungen

Strafrecht

- Einführung des Straftatbestandes der Zwangsheirat, **§ 237 StGB**

Aufenthaltsrecht

- Verlängerung der Ehebestandszeit in § 31 Abs. 1 Nr. 1 AufenthG auf **3 Jahre**
- Kontrolle der Durchführung des **Integrationstestes**, § 8 AufenthG
- **Rückkehrrecht** für ins Ausland verschleppte Frauen, § 37 Abs. 2a AufenthG

Bisherige Rechtslage

Strafrecht

- § 240 StGB
- § 241 StGB
- §§ 223 ff. StGB
- §§ 212, 211 StGB
- §§ 177 ff. StGB

Aufenthaltsrecht

- Ehebestandszeit von 2 Jahren, § 31 Abs. 1 Nr. 1 AufenthG (4 Jahre bis zum Jahr 2000)
- Sanktionierung von Zwangsheirat in § 55 AufenthG

§ 237 StGB

(1) Wer einen Menschen rechtswidrig mit Gewalt oder durch Drohung mit einem empfindlichen Übel **zur Eingeheung der Ehe nötigt**, wird mit Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zu fünf Jahren bestraft. Rechtswidrig ist die Tat, wenn die Anwendung der Gewalt oder die Androhung des Übels zu dem angestrebten Zweck als verwerflich anzusehen ist.

(2) Ebenso wird bestraft, wer zur Begehung einer Tat nach Absatz 1 den Menschen durch Gewalt, Drohung mit einem empfindlichen Übel oder durch List in ein Gebiet außerhalb des räumlichen Geltungsbereiches dieses Gesetzes verbringt oder veranlasst, sich dorthin zu begeben, oder davon abhält, von dort zurückzukehren.

(3) Der Versuch ist strafbar.

(4) In minder schweren Fällen ist die Strafe Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe.

§ 31 Abs. 1 AufenthG

(1) Die Aufenthaltserlaubnis des Ehegatten wird im Falle der Aufhebung der ehelichen Lebensgemeinschaft als eigenständiges, vom Zweck des Familiennachzugs unabhängiges Aufenthaltsrecht für ein Jahr verlängert, wenn

1. die eheliche Lebensgemeinschaft seit mindestens **drei Jahren** rechtmäßig im Bundesgebiet bestanden hat oder
2. der Ausländer gestorben ist, während die eheliche Lebensgemeinschaft im Bundesgebiet bestand

und der Ausländer bis dahin im Besitz einer Aufenthaltserlaubnis, Niederlassungserlaubnis oder Erlaubnis zum Daueraufenthalt-EG war, es sei denn, er konnte die Verlängerung aus von ihm nicht zu vertretenden Gründen nicht rechtzeitig beantragen.

Vielen Dank für die aufgebrachte
Aufmerksamkeit und das
entgegengebrachte Interesse!

Rechtsanwältin Arzu Asani
Neuhöfer Str. 23, Hs. 12
21107 Hamburg
Bei Rückfragen erreichbar
unter 040 31 80 78 36

Ergänzung zum Vortrag

„Neues Gesetz gegen Zwangsheirat – aktuelle Rechtslage und Umgang in der Praxis“

Fallbeispiel aus der Praxis

Text: Tanja Brückmann/ Zuflucht

Rechtliche Schritte können ein wichtiges Element im Loslösungsprozess aus Gewaltbeziehungen darstellen. Das im März 2011 verabschiedete „**Gesetz zur Bekämpfung von Zwangsverheiratungen**“, dessen zentraler Punkt die Einführung eines eigenen Straftatbestandes für Zwangsverheiratungen ist, suggeriert zunächst eine bessere Rechtssicherheit für betroffene Migrantinnen. Die Praxis zeigt jedoch häufig, dass die vorhandenen rechtlichen Instrumente nicht immer wirkungsvoll sind und alleine nicht ausreichen, um familiäre Gewaltformen sowie Zwangsverheiratung wirksam zu bekämpfen und den Betroffenen den notwendigen Schutz zu ermöglichen.

Vor diesem Hintergrund soll das nachstehende Fallbeispiel aus der Arbeitspraxis der Schutzeinrichtung Zuflucht einige der in diesem Zusammenhang relevanten Aspekte verdeutlichen, die sich als Problemfelder erweisen können.

Fallgeschichte

Die 18 jährige Aysa floh vor ihrem gewalttätigen Ehemann. In der Nacht ihrer Flucht wurde sie von dem Ehemann bis zur Bewusstlosigkeit gewürgt. In einem unbeobachteten Moment konnte sie die Wohnung verlassen und suchte in einem nahe liegenden Polizeirevier Schutz. Von den Beamten wurde sie in ein Frauenhaus gebracht und von dort auf Grund ihres Alters in die Zuflucht vermittelt.

Während des Aufnahmegesprächs in der Zuflucht berichtete Aysa, dass sie vor ca. einem Jahr nach Deutschland gekommen sei und seitdem gemeinsam mit dem Ehemann und den Schwiegereltern lebe. Seit dieser Zeit sei es sowohl durch den Ehemann als auch durch die Schwiegereltern immer wieder zu gewalttätigen körperlichen Übergriffen, sowie zu Vergewaltigungen durch den Ehemann gekommen.

Da Aysa kaum deutsch sprach, konnten ausführliche Gespräche erst mit einer hinzugezogenen Dolmetscherin stattfinden.

Bis zu ihrem 16. Lebensjahr lebte die junge Frau bei ihren Eltern in der Türkei und wurde von diesen mit einem ihr unbekanntem, in Deutschland lebenden Landsmann zwangsverheiratet. Der Kontakt zwischen den Familien entstand durch einen Heiratsvermittler. Die seit vielen Jahren in Deutschland lebende Familie des Ehemanns war auf der Suche nach einer passenden Frau für den damals ca. 28 jährigen Sohn. Innerhalb von vier Tagen nach dem Erstkontakt der beiden Familien fand die Eheschließung in der Türkei statt. Da Aysa zu diesem Zeitpunkt erst 16 Jahre alt war, zog sich der Antrag auf Familienzusammenführung und Visaausstellung für die Einreise nach Deutschland bis zu ihrem 18. Lebensjahr hin. Der zunächst vehementen Weige-

zung Aysas, in die Ehe einzuwilligen und nach Deutschland auszureisen, wurde von den Eltern mit massiven Drohungen begegnet.

Nach ihrer Ankunft in Deutschland verbrachte Aysa die Zeit bis zu ihrer Flucht fast ausschließlich in der ehelichen Wohnung. Der einzige soziale Kontakt, der ihr gestattet wurde, war die Teilnahme an einem Sprachkurs. Auch dorthin wurde sie von einer weiblichen Familienangehörigen begleitet und wieder abgeholt.

Hilfeverlauf nach Aufnahme in der Zuflucht

Aysa entschied sich nach einem ausführlichen Beratungsgespräch, gegen ihren Mann und gegen die Eltern des Mannes Strafanzeige zu erstatten sowie die Scheidung einzureichen.

Zum Nachweis der in der Vergangenheit erlittenen Verletzungen erfolgte die Konsultation entsprechender Fachärzte. Eine medizinische Nachweisbarkeit war jedoch nicht mehr möglich. Zur Klärung des aufenthaltsrechtlichen Sachverhalts nahmen die Mitarbeiterinnen der Zuflucht Kontakt zu einem Rechtsanwalt auf. Aufgrund der erlittenen Gewalt und der erfolgten Zwangsverheiratung sollte über einen Härtefallantrag eine Aufenthaltssicherung erreicht werden. Aysas Aufenthaltserlaubnis, die sie im Rahmen der Familienzusammenführung erhalten hatte, lief vier Wochen nach Aufnahme in der Zuflucht ab. Es bestand somit die Gefahr des Verlustes des Aufenthaltsstatus und einer Abschiebung in die Türkei. Eine Rückkehr in die Türkei war für Aysa unter den gegebenen Umständen jedoch nicht möglich, da ihre Eltern deutlich gemacht hatten, dass sie eine Trennung nicht tolerieren und Aysa entweder in die Familie des Mannes zurückschicken oder einen neuen Heiratskandidaten für sie suchen würden.

Ein eigenständiges Leben in der Türkei sah Aysa aufgrund der ökonomischen Abhängigkeit von ihrer Familie als ausgeschlossen an. Sie musste auf Druck der Eltern bereits nach der 6. Klasse die Schule verlassen. Eine Ausbildung wurde ihr verweigert.

Rechtliche Situation

Zum Zeitpunkt von Aysas Flucht und durch die damit verbundene Trennung von ihrem Mann war die vorgegebene Ehebestandszeit von nunmehr drei Jahren noch nicht erfüllt. Die Voraussetzung für einen eigenständigen Aufenthalt für Aysa lag somit nicht vor.

Im Laufe der anwaltlichen Beratung wurde deutlich, dass die Zwangsheirat keine Relevanz für die Sicherung von Aysas Aufenthaltsstatus darstellen würde, da es keine gerichtsrelevanten Beweise gab, die den Zwang der Eheschließung hätten belegen können. Es gab weder Zeu-

gInnen, die Ayses Version hätten belegen können, noch konnten ihre in der Türkei lebenden Eltern als Beschuldigte vorgeladen werden. Hinsichtlich der erlittenen körperlichen Gewalt durch den Ehemann und der Schwiegereltern stellte sich ein ähnlicher Sachverhalt dar. Auch hier gab es keine ZeugInnen und keine sichtbaren Beweise über die erlittenen Verletzungen. Der Anwalt stellte dennoch über die Härtefallregelung bei der zuständigen Ausländerbehörde einen Aufenthaltsantrag für Aysa. Sie musste dafür die Geschehnisse und Gewalterlebnisse detailliert schriftlich schildern, was ihr sehr schwer fiel, da sie Teile der traumatischen Erlebnisse verdrängt hatte und sich nur noch lückenhaft an Orte und Daten erinnern konnte. Bezüglich der Strafanzeige schaltete sich das LKA ein. Auch hier musste Aysa ein weiteres Mal chronologisch und nachvollziehbar die Übergriffe schildern, und auch diesmal wurde deutlich, dass die vorliegenden Informationen ohne entsprechende Nachweise vermutlich nicht ausreichen würden, um gegen den Ehemann und die Schwiegereltern ein Strafverfahren zu eröffnen. Für Aysa stellte diese Situation eine erneute Belastung dar. Hinzu kam, dass ihr in der Zwischenzeit durch die Ausländerbehörde der Aufenthaltsstatus entzogen wurde. Sie erhielt lediglich eine Fiktionsbescheinigung, mit der eine Weiterführung des Sprachkurses sowie Wohnungs- und Arbeitssuche nicht mehr möglich war.

Kooperation mit dem ASD

Parallel zu den genannten Interventionen wurde durch die Mitarbeiterinnen der Zuflucht bei dem zuständigen ASD ein Antrag auf Hilfe für junge Volljährige gestellt, um für Aysa eine weiterführende Unterstützung und Betreuung bis zum Abschluss des ausländerrechtlichen- und Strafverfahrens zu erwirken. Zudem war davon auszugehen, dass es zu einer Eskalation der Bedrohungslage für Aysa kommen könnte, sobald die Beschuldigten von der Strafanzeige Kenntnis erhalten würden.

Die nachfolgende, sehr engmaschige Unterstützung durch den ASD, die Zusage weiterführender Hilfen und die auf Aysas Bedürfnisse ausgerichtete Suche nach einer adäquaten Wohnform waren für die junge Frau sehr entlastend.

Ungefähr vier Monate nach Aysas Auszug aus der Zuflucht erfuhren wir, dass das Strafverfahren gegen den Ehemann eingestellt, der Antrag auf Aufenthalt trotz Widerspruchsverfahren abgelehnt worden war und Aysa kurz vor der Abschiebung stand.

Workshops

Workshoplisten

Hier können Sie sich für Ihren Wunschworkshop eintragen.

Bitte überschreiten Sie dabei nicht die maximale Teilnehmerinnenzahl.

Workshop 1
Kinderstube vs. Elternrecht - Mediengestaltung für Fachkräfte
Sandra Fahrmeier

	Name
1	
2	
3	
4	
5	
6	
7	
8	
9	
10	
11	
12	
13	
14	
15	
16	
17	
18	
19	
20	
21	
22	
23	

Workshop 2
Psychische Gesundheit im Folge von sozialen Gewalt
Julia Schneider

	Name
1	
2	
3	
4	
5	
6	
7	
8	
9	
10	
11	
12	
13	
14	
15	
16	
17	
18	
19	
20	
21	
22	

Workshop 3
Interkulturelle Arbeit mit Migrantinnen
Dr. Ingrid Schuster

	Name
1	
2	
3	
4	
5	
6	
7	
8	
9	
10	
11	
12	
13	
14	
15	
16	
17	
18	
19	
20	
21	
22	

Workshop I



Workshop „Kinderschutz versus Elternrecht“ – Handlungsempfehlung für Fachkräfte

Workshopleitung:

Gabriele Fuhrmann, Dipl.- Sozialpädagogin und systemische Familientherapeutin, beschäftigt als Koordinatorin für Kinderschutz im Fachamt für Jugend- und Familienhilfe Hamburg-Wandsbek

Der Schwerpunkt des Workshops orientierte sich an der Fragestellung nach den fachlichen Handlungsmöglichkeiten des ASD bei vorliegender Kindeswohlgefährdung. Im Fokus stand hier insbesondere die Situation der von Gewalt betroffenen Mädchen und jungen Frauen aus traditionell patriarchalisch strukturierten Familien. Als Ziel des Workshops benannten die Teilnehmerinnen die Stärkung der Handlungssicherheit.

Frau Fuhrmann stellte anhand ihrer Power Point Präsentation zunächst die Struktur und den Aufgabenbereich des ASD sowie die spezifische Arbeit der Kinderschutzkoordinatoren vor.

Gewalt kennt keine Grenzen –
zwischen Stigmatisierung und
Verharmlosung

Kinderschutz
versus
Elternrecht

Gabriele Fuhrmann, Koordinatorin für
Kinderschutz

Rechtliche Rahmenbedingungen

Grundgesetz Art.6

„Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht. Über ihre Betätigung wacht die staatliche Gemeinschaft“

Rechtliche Rahmenbedingungen

§ 1631 BGB

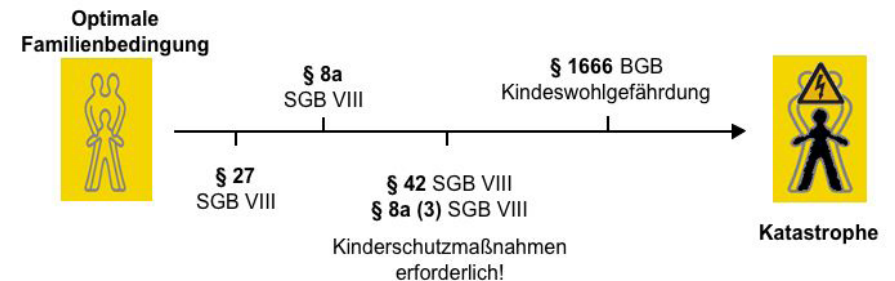
„Kinder sind gewaltfrei zu erziehen. Körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen sind unzulässig.“

Rechtliche Rahmenbedingungen

Gemäß § 8 a SGB VIII hat die Fachkraft im ASD die Aufgabe

- Gewichtige Anhaltspunkte für Kindeswohlgefährdungen zu erkennen
- Die Gefährdung im Zusammenwirken mit anderen Fachkräften einzuschätzen
- Dabei sind Eltern und Kinder/ Jugendliche nach Möglichkeit und altersentsprechend einzubeziehen.
- Bei Bedarf das Familiengericht anzurufen

Rechtliche Grundlagen



Gewalt gegen Mädchen und junge Frauen in traditionell-patriarchalischen Familien

- Das Risiko für Mädchen und jungen Frauen ist groß in Familien,
 - in deren Herkunftsländer die „Ehre“ mit Gewalt verteidigt und gesühnt wird
 - mit stark tradierten Rollenbildern von Mann und Frau
 - die sich im Einwanderungsland nicht integrieren konnten und einen schwierigen sozialen Status haben

Gewalt gegen Mädchen und junge Frauen in traditionell-patriarchalischen Familien

- soll dazu dienen „die Familienehre“ zu schützen und nach außen „das Gesicht zu wahren“
- soll vor allem Mädchen und Frauen disziplinieren, deren Verhalten unmittelbar mit der Familienehre verknüpft wird und somit hohen moralischen Ansprüchen unterliegt
- drückt den Zwang zur Unterordnung unter „kollektive Ansprüche“ innerhalb der Familienverbände und Communities aus

Formen der Gewalt

- Starke soziale Kontrolle und Begrenzung
- Psychischer Druck, Erpressung
- Körperliche Gewalt
- Genitalverstümmelung
- Säureattentate
- Zwangsverheiratung
- Mord

Mädchen /junge Frauen können die „Familienehre“ verletzen wenn sie

- Sich an dem westlichen Lebensstil ihrer Mitschülerinnen orientieren (Kleidung, Schminken)
- Sich mit Jungen / jungen Männern in der Öffentlichkeit treffen
- Sich einer geplanten Eheschließung verweigern
- Selbstständige Lebensentscheidungen treffen

Perspektiven für betroffene Mädchen/ Frauen

- Sich den Erwartungen unterordnen
- Agieren im „Heimlichen“ – verbunden mit der ständigen Angst vor Entdeckung
- Versuchen sich „kleine Freiheiten“ zu verschaffen und den Aktionsradius zu erweitern
- Auf Konfrontation gehen, eskalieren
- Flucht

Ambivalenzkonflikte

Trennen sich die Mädchen/ jungen Frauen zu ihrem Schutz von ihrer Familie führt dies meist zu starken Ambivalenzkonflikten:

- Sehnsucht nach Freiheit, Selbstbestimmung, Unabhängigkeit
und
- Schuldgefühle, Sehnsucht nach den engen familiären Bezügen, Verlust- und Zukunftsängste

Was bedeutet dies für die Arbeit im ASD?

- Der ASD wird in diesem Zusammenhang immer mit einer krisenhaften bzw. eskalierten Situation konfrontiert
- Die Information erfolgt oft über MultiplikatorInnen aus Schule, offener Kinder- und Jugendarbeit, Beratungsstellen, Polizei
- Mädchen und junge Volljährigen wenden sich auch direkt an den ASD mit der Bitte um sofortige, geschützte Unterbringung

Besonderheiten in der Fallbearbeitung

- Umgehende Einschätzung des Gefährdungsrisikos vornehmen
- Ev. sofortige umfassende Schutzmaßnahmen einleiten
- Starke Diskrepanz zwischen den Ausführungen von betroffenen Mädchen und den Familienangehörigen „verstehen“
- Risikoabschätzung mit den beteiligten Fachkräften
- Kinderschutzkoordinatorin einbeziehen

Besonderheiten in der Fallbearbeitung

- Ev. spezialisierte Fachkräfte hinzuziehen
- Kooperationsbereitschaft der Sorgeberechtigten klären und ggf. Unterstützung anbieten und in die Wege leiten
- Bei Bedarf unabhängige, vereidigte DolmetscherInnen hinzuziehen
- Bei Bedarf Eilantrag beim Familiengericht stellen
- Weitere Hilfeplanung unter konsequenter Wahrung des Schutzaspektes

... und wenn das Mädchen wieder zurück geht ?

- Umgehender Hausbesuch
- Ambulante Unterstützung initiieren
- Erneute gemeinsame Risikoeinschätzung
- Familiengericht einbeziehen (ev. spezielle Auflagen anregen)
- In Kontakt bleiben mit dem Mädchen, Präsenz zeigen
- Ev. Unterstützung von anderen: der Polizei (z.B. Gefährderansprache), einer akzeptierten Person, Imam o.ä.

Hilfen für junge Volljährige

- Schutzeinrichtungen sind Frauenhäuser und die Zuflucht
- Möglich ist aufgrund der schwierigen Problemkonstellation eine stationäre Unterbringung in einer spezialisierten Wohngruppe
- Beratung durch spezialisierte Einrichtungen wie Lâle und I.bera

Gefährdung auch von Jungen?!

- als Freund des bedrohten Mädchens
- als Unterstützer eines bedrohten Mädchens
- als Bruder
- Als Junge oder junger Mann mit einer homosexuellen Orientierung
- als Opfer von Zwangsheirat

Ein Fallbeispiel:

- Die 16 jährige Aynur vertraut ihrer Lehrerin an, dass sie große Angst hat nach Hause zu gehen. Ihr Vater habe sie heute morgen gesehen, als sie mit ihrem Freund Händchen haltend in die Schule gegangen sei. Ihre Eltern seien sehr streng und würden niemals akzeptieren können, dass sie einen Freund habe. Ihre Eltern aber auch ihr älterer Bruder würden sie stark kontrollieren. Es sei auch schon wiederholt zu körperlicher Gewaltanwendung ihr gegenüber gekommen.

Aufgaben:

- Gruppe 1: Welche Unterstützung benötigt Aynur?
- Gruppe 2: Was ist aus Sicht der Eltern und des größeren Bruders zu tun?
- Gruppe 3: Wie sollte der ASD verfahren? Was sind die nächsten Schritte der ASD-Fachkraft?

Vielen Dank für die
Aufmerksamkeit!

Im Anschluss wurden von den WorkshopteilnehmerInnen unterschiedliche Aspekte der Fallbearbeitung durch den ASD aufgegriffen und diskutiert. Folgende Fragestellungen und Anmerkungen rückten dabei besonders in den Vordergrund:

Handlungsgrundlagen des ASD bei Kindeswohlgefährdung

Seit 11 Jahren dient der Paragraph 8a SGB VIII als Handlungsgrundlage des Jugendamtes sowie der freien Träger. Frau Fuhrmann gab zu bedenken, dass es sich bei dem Begriff der Kindeswohlgefährdung dennoch um einen unklaren Rechtsbegriff handelt. Gerade bei älteren Kindern/Jugendlichen existieren keine einheitlich strukturierten Verfahren zur Gefährdungseinschätzung. Dies könne dazu führen, dass in der praktischen Arbeit eine Abwägung darüber, wann die „Grenze“ überschritten ist, erschwert wird.

Seit dem Jahr 2009 gibt es zudem die Hamburger Handlungsempfehlungen, die als Reaktion auf den Mord an Morsal, einer 16jährigen Hamburgerin mit afghanischem Migrationshintergrund, entstanden sind.

Siehe dazu: www.hamburg.de/jugendhilfe

Die darin vorliegende Empfehlung zum jugendamtlichen Handeln bei Hinweisen auf Gewalt gegen Mädchen und junge Frauen aus traditionell patriarchalischen Familien stellt ergänzend eine wichtige Arbeitsgrundlage zur Qualifizierung der Fachkräfte der Sozialen Dienste dar.

Besonderheiten in der Fallbearbeitung

Aufgrund der möglichen Gefährdungslage ist ein aufmerksamer Umgang hinsichtlich der Wahrung der Anonymität geboten.

Bei Sprachbarrieren hat der ASD die Möglichkeit eine/n DolmetscherIn hinzuzuziehen.

Wie sollte die konkrete Unterstützung aussehen, um Mädchen wie Morsal in ihren Ambivalenzen besser zu unterstützen und adäquaten Schutz zu bieten? Was heißt das für die Arbeit des ASD?

Sich dritten Personen oder Institutionen gegenüber anzuvertrauen, ist für viele der betroffenen Mädchen nach wie vor ein schwerer Schritt. Besonders auch die Kontaktaufnahme zum Jugendamt stellt eine erhöhte Hemmschwelle dar. Frau Fuhrmann führte an, dass sich die meisten Mädchen zunächst an Vertrauenspersonen in der Schule, an Beratungseinrichtungen oder direkt an die Polizei wenden. Frau Fuhrmann betonte, dass der ASD häufig erst dann von der Not oder der Gefährdungslage erfährt, wenn bereits Handlungsbedarf besteht.

Bei der Einschätzung der Gefährdungslage / Kindeswohlgefährdung durch den ASD befinden sich die Fachkräfte häufig in dem Spannungsverhältnis zwischen Kindeswille-Kindeswohl und Elternrecht. Den MitarbeiterInnen des ASD stehen zunächst nur die dargestellte Sichtweise der betroffenen Jugendlichen sowie der der Eltern zur Verfügung. Häufig existiert eine erhebliche Diskrepanz zwischen der Darstellung beider Parteien. Dies kann im Helfersystem auch gerade dann zu Ambivalenzen und Unsicherheiten führen, wenn Eltern die Gewaltsituation bagatellisieren, sich kooperativ und änderungswillig zeigen.

Frau Fuhrmann betonte, dass hier ein differenziertes Verständnis über die Hintergründe familiärer Strukturen notwendig ist. Gerade in dieser ersten Zeit nach dem Exit der Tochter stehen viele der Familien unter enormem Druck.

Besonders problematisch ist, wenn Familien den Exit der Töchter als so genannten Ehrverlust bewerten. Eltern und Familien, die diesem Ehrverständnis verhaftet sind, unternehmen meist alles, damit die Töchter schnell nach Hause zurückkehren, um die Flucht aus der Familie nicht im Umfeld bekannt werden zu lassen.

Die Hintergründe von Gewaltphänomenen sind nicht immer eindeutig nach außen sichtbar, Sie weisen aber immer auch auf eine komplexe Problematik im Gefüge persönlicher, familiärer und sozialer Bedingungen hin, die bei der Bewertung und Gefährdungseinschätzung mit berücksichtigt werden müssen. Um zu einer realistischen Einschätzung einer möglichen Kindeswohlgefährdung zu gelangen, wird von Frau Fuhrmann die Notwendigkeit benannt, die Fallbearbeitung in Zweier-Teams durchzuführen, bzw. die Kinderschutzkoordinatoren der Bezirke hinzuzuziehen.

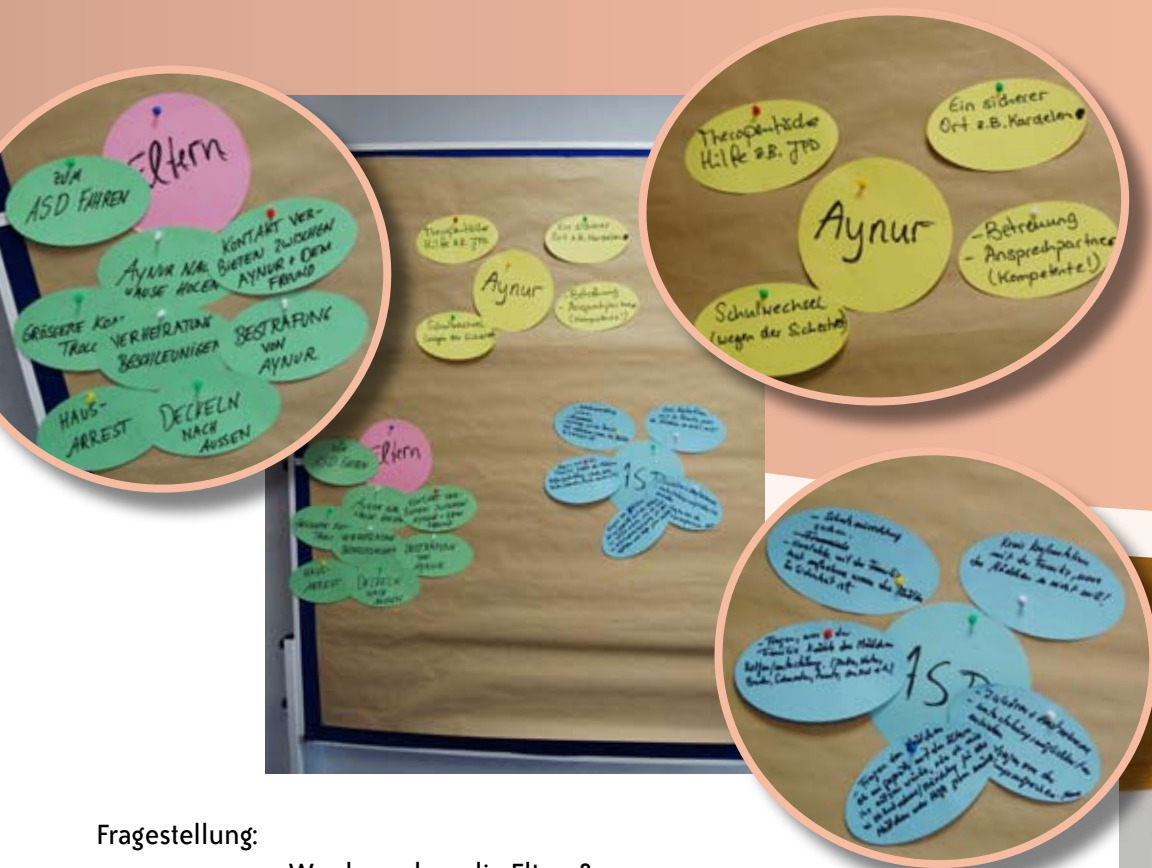
Elternkontakt

Bei der Gefährdungseinschätzung und der Entwicklung weiterer Hilfsmaßnahmen für die Jugendlichen und ggfs. auch der Eltern, sollten diese (wenn möglich) in die Hilfeplanung miteinbezogen werden. Gemeinsame zeitnahe Elterngespräche zum Ziel der Wahrheitsfindung und gegen den Willen der Jugendlichen bewertet Frau Fuhrmann aus fachlicher Sicht besonders dann als kontraindiziert, wenn körperliche, sexualisierte Gewalt oder auch Vernachlässigung durch die Eltern vorliegt.

Ambivalenzkonflikte

Wenn das betroffene Mädchen sich entscheidet zurück zur Familie zu gehen ist anzuraten, die Familie auch im Nachhinein aufzusuchen und ggfs. Hilfsangebote zu machen. Ebenso sollten dem betroffenen Mädchen weitere Kontaktangebote durch den ASD ermöglicht werden. Bei einer sich neu ergebenden Risikoschätzung kann ggfs. das Familiengericht angerufen werden.

Fallbeispiel: siehe Power Point Präsentation



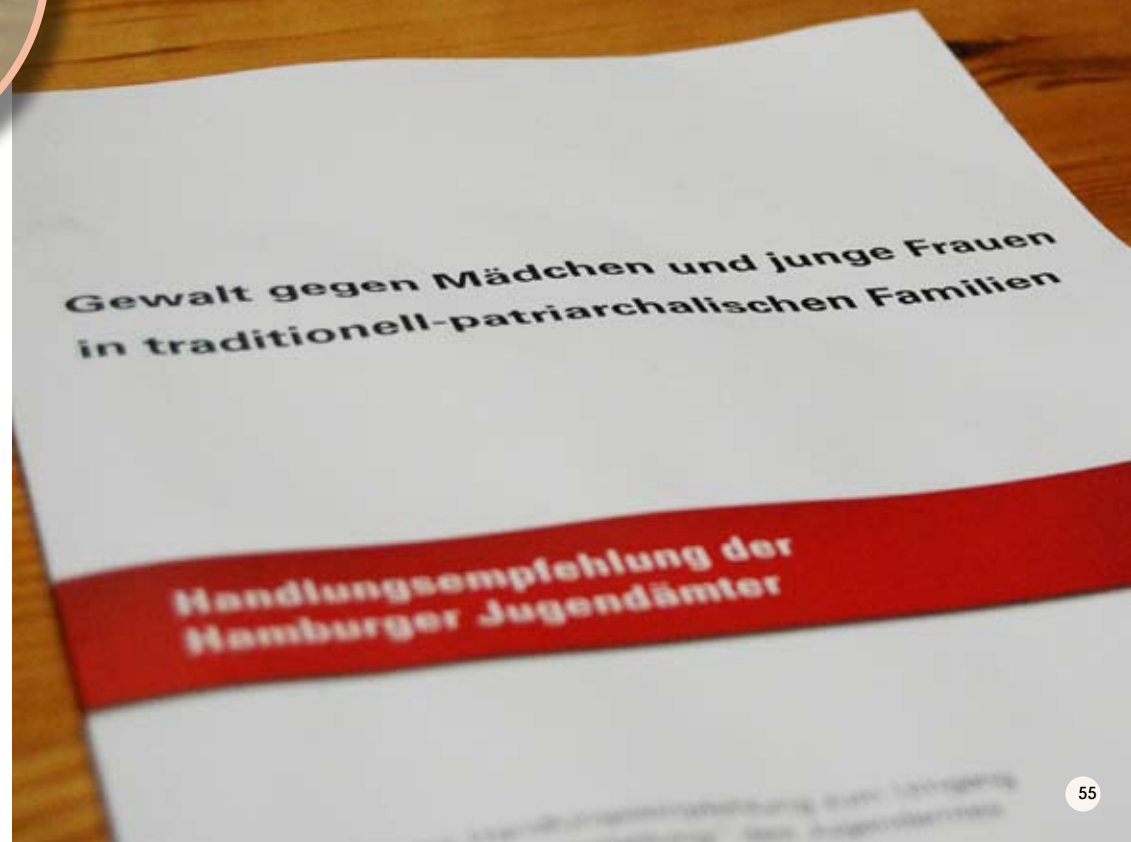
Fragestellung:

- Was brauchen die Eltern?
- Was braucht das betroffene Mädchen?
- Verfahrensweise des ASD.

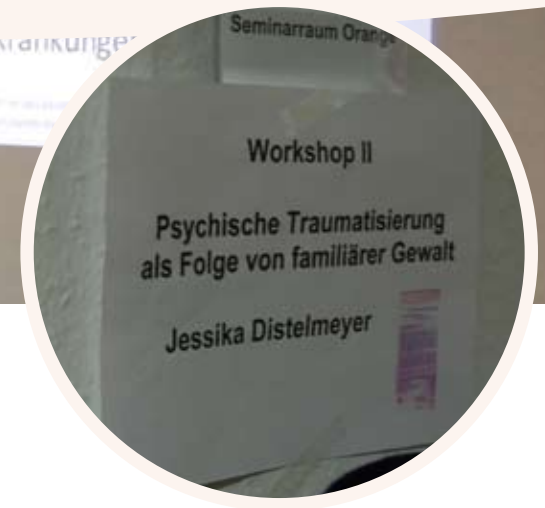
Anhand des in der ppp. argestellten Fallbeispiels wurden von den Workshop-teilnehmerInnen die Unterstützungsmöglichkeiten durch den ASD, die Reaktion der Eltern sowie der Bedarf der betroffenen Jugendlichen dargestellt und erläutert

Im Ergebnis zeigte sich, dass die jeweiligen Bedürfnisse sehr unterschiedlich sind, dennoch jede Perspektive gleichermaßen miteinbezogen und beachtet werden muss. Grundlage dafür bietet ein sensibler und wertschätzender Umgang mit allen beteiligten Parteien.

Insgesamt wurde von allen Anwesenden darauf hingewiesen, wie wichtig ein enges und vernetztes Arbeiten ist, um zu einer realistischen, alle Fakten einbeziehenden Einschätzung der jeweiligen Gefährdungslage und des entsprechenden Hilfebedarfs zu gelangen.



Workshop II



Workshop „Psychische Traumatisierung als Folge von familiärer Gewalt“

Workshopleitung:

Jessika Distelmeyer, *fortschritte* Hamburg – Fortbildungen, Seminare, Beratung, Psychotherapeutische Heilpraktikerin, Fachberaterin für Psychotraumatologie, Dozentin für Psychologie/Psychiatrie/Psychotraumatologie, Praxis für Psychotherapie und Coaching.

Der Workshop von Jessika Distelmeyer über „Psychische Traumatisierung als Folge von familiärer Gewalt“ gab einen Einblick über die Häufigkeit von Gewalttaten und die Auswirkungen auf die betroffenen Frauen und mitbetroffenen Kindern. Die psychische Traumatisierung sowie die Unterscheidung der unterschiedlichen Traumatypen vermittelte den Fachkräften die Möglichkeit der Differenzierung der verschiedenen Gewaltformen und deren Auswirkungen. Als Folgen für die Betroffenen wurden akute Belastungsreaktionen und mögliche Folgen insbesondere für Kinder dargestellt. Eine Definition der Posttraumatischen Belastungsstörung sowie der komplexen Posttraumatischen Belastungsstörung bot den WorkshopteilnehmerInnen einen umfassenden Einblick in die Erscheinungsformen der Traumatisierung.

Frau Distelmeyer wies in ihrem einleitenden Vortrag ebenso auf die Hilfsmöglichkeiten hin. Akutinterventionen, psychologische Stabilisierung, fachlich richtige Fragen an die Betroffenen sowie die Phasen der Traumatherapie wurden ausführlich vorgetragen. Als ein wesentlicher Bestandteil der psychosozialen Begleitung wurden die Distanzierung und Selbstregulation vorgestellt.



Psychische Traumatisierung als Folge von familiärer Gewalt

www.fortschritte-hamburg.de

Inhalte

Vortrag: „Psychische Traumatisierung als Folge von familiärer Gewalt“

Austausch und Visionen aus dem Plenum

Zahlen

- Weltweit sind ca. 275 Mio. Kinder von häuslicher/familiärer Gewalt betroffen. Allein in Deutschland sind es ca. 1 Mio. Kinder, vermutlich **jedes 10. Kind**
- Schwere Misshandlungen von Frauen geschehen jährlich in Deutschland in ca. 4.000.000 Fällen.
- Etwa 600-700 Angriffe durch den eigenen oder ehemaligen Partner verlaufen tödlich. Fast immer sind Kinder mit betroffen (90% erleben Gewalt mit)

Quelle: Leopold/Kavemann/Schirmmacher/Hagemann-White (2001): Modelle der Kooperation gegen häusliche Gewalt. BMSFJ (Hg.): Schriftenreihe Band 193

„Trauma“

- Ein **Trauma** ist ein tatsächliches, extrem stressreiches äußeres Ereignis, das den Organismus überfluten und den vorübergehenden bis anhaltenden Zusammenbruch des Ichs mitsamt seiner Ich-Funktionen bewirken kann, Gehirn und Organismus geraten in die „Klemme“ der „traumatischen Zange“. (Huber 2003)

Trauma

- Wenn ein Trauma passiert, sind weder flight (Flucht) noch fight (Kampf) möglich.
- Was folgt sind körperliche und psychische Zustände von **freeze** (Erstarrung) und **fragment** (Spaltung).



Quelle: Huber 2003

Psychische Traumatisierung

- *Psychische Traumatisierung* entsteht, wenn ein *objektiv vorhandenes stressreiches Ereignis* außerhalb der *normalen menschlichen Erfahrungsnorm* zu einem subjektiven Erleben von *Hilflosigkeit, Ohnmacht, intensiver Furcht und Entsetzen* führt.

Psychotraumatyp 2

- *Länger andauernde Traumatisierung* durch Menschen ausgeübt:
- *Entwicklungstrauma* (chronische Traumatisierung mit Beginn im Kindesalter, z.B. *Verwahrlosung, körperliche, sexualisierte, Gewalt*)
- *Sequentielles Trauma* (findet im Erwachsenenalter statt, z.B. *Folter, Entführung, Krieg, Flucht ins Asyl*)

Psychotrauma Typ 1

- *Einzelnes* traumatisches Ereignis und entsprechende Reaktion:
z.B. *Unfall, Gewaltverbrechen, Amoklauf, Naturkatastrophe, Raubüberfall, Zeuge eines Mordes zu sein etc.*

Betroffene Personengruppen

Direkte Opfer

Indirekt Betroffene

(*Augenzeugen, Zuschauer, Angehörige, Helfer vor Ort, therapeutische und pädagogische Fachkräfte*)

Wichtige Co-Faktoren der Traumatisierung/des Notfalls (Huber, 2003)

- Wer erlebt das Trauma?
- Was wird erlebt?
- Von wem, wer ist Aggressor
- Wie oft, wie lange, welche Dauer?
- Wie ist die Reaktion vom Außen?

➡ diese Faktoren sind entscheidend für die Frage der Verarbeitung oder evtl. Ausprägung von psychischen Erkrankungen

Akute Belastungsreaktion

- Schockzustand
- Dissoziation und Betäubtsein=„Funktionieren“
- Übererregung und Schreckhaftigkeit
- Intrusionen / flashbacks
- Affektdurchbrüche
- ➡
- Derealisation und Depersonalisation
danach rasch wechselnd
- Depression, Angst, Ärger, Verzweiflung,
- Überaktivität, Rückzug, flashbacks/Intrusionen

Folgen für die Betroffenen

Trauma hat körperliche Effekte

traumatische Erlebnisse beeinflussen die neurobiologischen Vorgänge des Gehirns und des Nervensystems



das autonome Nervensystem und das gesamte Gehirn reagieren auf dramatische Weise



psychophysiologischen Veränderungen

Körperliche und psychische Folgen

- **Hyperarousal:** Der Verlust der Fähigkeit zur Selbstregulation aufgrund der Fehlregulation von Adrenalin, Noradrenalin, Cortisol, die durch die massive und wiederholte Ausschüttungen von Stresshormonen in der Nebennierenrinde entsteht
- **Dissoziation:** Die Abspaltung der traumatischen Erfahrung oder Teilen davon.
- **Somatisierung:** Gestörte Beziehung zum Körper und Körpererleben.

Mögliche Folgen für die betroffenen Kinder/Jugendlichen

Externalisierung:

- Dissoziales Verhalten: Stehlen, Lügen, Gewalt gegen Mitschüler
- Aggressives Verhalten und hohe Gewaltbereitschaft
- Konzentrations- und Aufmerksamkeitsstörungen und motorische Unruhe/Hyperaktivität (ADHS)

Mögliche Folgen für die Betroffenen

- Schreckhaftigkeit
- Schlafstörungen und Alpträume
- Geringe Frustrationstoleranz
- Zwänge und Tics
- Kognitive Auffälligkeiten
- Lernstörungen
- „Schule schwänzen“
- Alkohol- und Drogenmissbrauch
- Selbstwertkonflikte

Mögliche Folgen für die betroffenen Kinder/Jugendlichen

Internalisierung:

- Übermäßige Ängste und Ängstlichkeit
- Traurigkeit/Depression
- Sozialer Rückzug bis hin zu Sprachlosigkeit
- Konzentrations- und Aufmerksamkeitsstörungen (ADS)

Mögliche Langzeitfolgen für die betroffenen Kinder/Jugendlichen

- Schwere psychosomatische Leiden
- Zerstörung des positiven Lebensgefühls
- Verachtung des eigenen Geschlechts
- Selbstverachtung
- Psychosomatische Reaktionen (diffuse Kopf- und Bauchschmerzen)
- Ablehnung sozialer Beziehungen
- Bindungsangst (unsichere bis destruktive Bindungsstile)
- Rechtfertigung und/oder Leugnung des Geschehens
- Identitätsstörung
- Psychische Erkrankungen (z.B. Posttraumatische Belastungsstörung)

Komplexe Posttraumatische Belastungsstörung / DESNOS

1. Intrusionen: sich aufdrängende Erinnerungen, Flashbacks, Alpträume
2. Vermeidungsverhalten: Situationen, Personen, Berichte, Filme, Worte
3. Übererregung
4. Affekt- und Impulskontrollstörungen
5. Dissoziation (Amnesien, Entfremdung)
6. Bindungsstörungen
7. Somatisierungsstörungen
8. Selbstschädigungen/Selbstverletzendes Verhalten
9. Sinn- und Hoffnungslosigkeit
10. Suizidalität

Posttraumatische Belastungsstörung

1. **Intrusionen:** sich aufdrängende Erinnerungen, Flashbacks, Alpträume
2. **Vermeidungsverhalten:** Situationen, Personen, Berichte, Filme, Worte
3. **Übererregung:** Reizbarkeit, Wutausbrüche, Konzentrationsschwierigkeiten, Schreckhaftigkeit, Schlafstörungen

Beginn: einige Wochen bis Monate nach dem traumatischen Ereignis; 6-12 % der Bevölkerung betroffen

Dissoziative Störungen

- Amnesien
- Depersonalisierung / Derealisierung
- Identitätsstörungen (DDNOS, DIS)
- Borderline-Persönlichkeitsstörung und andere Persönlichkeitsstörungen

Hilfe von Aussen

Psychologische Stabilisierung

- **Information** – über mögliche psychische Folgen - Psychoedukation
- **Normalisierung** – der individuellen Gefühle und Reaktionen
- **Förderung** hilfreicher Bewältigungsprozesse
- **Aktivierung** des sozialen Netzwerkes der Betroffenen
- **Vorbeugung** von Folgestörungen
- **Einleitung** von individueller Weiterbetreuung

10 Akutinterventionen

- Beruhigen
- Sicherheit vermitteln
- Orientieren
- Ressourcen aktivieren
- Wahrnehmung erklären
- Zeiterleben strukturieren
- Gedankliche Verarbeitung fördern
- Gefühle normalisieren
- Kontrollierbarkeit fördern
- Selbstbild stabilisieren
- Die nächsten Schritte vorbereiten

Quelle: Hausmann 2010

Grundsätze des Fragens

- Stell nur eine Frage auf einmal!
- Frage kurz, präzise, konkret und leicht verständlich!
- Lass der Befragten Zeit zum Nachdenken!
- Nach Möglichkeit mehr offene Fragen stellen!
- Die Antworten abwarten und aktiv zuhören!
- **Vermeide detaillierte Schilderungen der belastenden Erfahrung!!!**

3 Phasen der Traumatherapie

- Stabilisierung, Distanzierung und
➔ Selbstregulation Psychosoziale Begleitung
- Traumaexposition, Konfrontation mit
traumatischer Situation
- Integration, Trauerarbeit

Stabilisierung, Distanzierung und Selbstregulation Psychosoziale ➔ Begleitung

1. Sicherstellen, dass keine weitere
Traumatisierung und Gewalt mehr stattfindet!
➔ Ausstieg aus destruktiven Bindungen, evtl.
Kontaktabbruch zu gewalttätigen
Bindungspersonen/Eltern!
2. Kontrollierte Distanzierung von belastenden
Erinnerungen fördern!
3. Für äußere und innere Sicherheit sorgen!

Ressourcenorientierte Methoden der Stabilisierung

- **Reorientierung im „Hier und Jetzt“** („Nenn mir drei
Gegenstände im Raum, die blau sind.“)
- **Gefühle ausdrücken lassen**, aber vorsichtig bremsen,
wenn keine Erleichterung und Beruhigung eintritt
- **Achtsamkeitsübungen**, Körper wahrnehmen (*Körper und
Atmung spüren lassen*)
- **Imaginationsübungen** (z.B. *Schöner Ort, hilfreiche
Wesen etc.*)
- **Distanzierung** von belastendem Ereignis (z.B.
Tresorübung)

Wir können traumatische Erfahrungen
nicht immer verhindern, aber wir
können uns selbst und den
Betroffenen dabei helfen, sie gut zu
verarbeiten und weitere zu vermeiden!

Beziehung geht vor „Rettung“

- Vertrauensvolle Bindungen sind die wichtigsten Resilienzfaktoren.
- Vertrauensvolle Bindungen verringern das Risiko psychisch zu erkranken!

Mein Wunsch!

Anerkennung und Finanzierung der notwendigen und häufig existentiellen psychosozialen Begleitung und Zuflucht der Frauen und Mädchen mit Migrationshintergrund, die von körperlicher, sexualisierter Gewalterfahrungen und/oder Zwangsverheiratung betroffen sind!

Die beständige Bedrohung von weiteren Kürzungen steigert das Risiko der Sekundärtraumatisierung und bringt eine weitere Unsicherheit und potentielle Erfahrung von Hilflosigkeit in das Leben der Betroffenen.

Gute Beziehungen sind lebensnotwendig!



Wünsche und Visionen!

- Was braucht es für die psychosoziale Arbeit für die von Gewalt betroffenen Mädchen und Frauen mit Migrationshintergrund?

Literatur

- Fischer, Gottfried; Riedesser, Peter: Lehrbuch der Psychotraumatologie. Reinhardt 2009 (4. Auflage)
- Hermann, Judith: Die Narben der Gewalt. Junfermann 2003 (Neuaufgabe)
- Huber, Michaela: Multiple Persönlichkeiten. Fischer 1996
- Huber, Michaela: Trauma und die Folgen-Trauma und Traumabehandlung Teil 1. Junfermann 2003
- Huber, Michaela: Wege der Traumabehandlung. Trauma und Traumabehandlung Teil 2. Junfermann 2003
- Levine, Peter A.: Trauma-Heilung. Das Erwachen des Tigers. Synthesis 1997

Literatur

- Lasogga, Frank und Münker-Kramer, Eva: Psychosoziale Notfallhilfe. Verlagsgesellschaft Stumpf + Kossendey mbH. Edewecht 2009
- Lüderitz, Susanne: Wenn die Seele zersplittert. Im Grenzbereich von Vernichtung und Überleben. Junfermann 2005
- Reddemann, Luise: Imagination als heilsame Kraft. Zur Behandlung von Traumafolgen mit ressourcenorientierten Verfahren. Pfeiffer bei Klett-Cotta 2001
- Reddemann, Luise: Psychodynamisch Imaginative Traumatherapie. PITT – Das Manual. Pfeiffer bei Klett-Cotta 2004
- Seidler, Laszig, Micka, Nolting (Hrsg.): Aktuelle Entwicklungen in der Psychotraumatologie. Psychosozial-Verlag 2003

Im Anschluss an den einleitenden Vortrag wurden vier Themen der WorkshopteilnehmerInnen diskutiert, die die besondere Lage der Betroffenen mit Migrationsintergrund darstellen:

1. Wie können Erkenntnisse der Psychotraumatologie für juristische Nachweisbarkeit genutzt werden?

Stichwort: Traumatisierte zeigen im Gerichtsverfahren oft Widersprüche und lückenhafte Erinnerungen auf!
Diese Erkenntnis muss mehr Berücksichtigung finden und nicht zum Nachteil der Betroffenen ausgelegt werden.

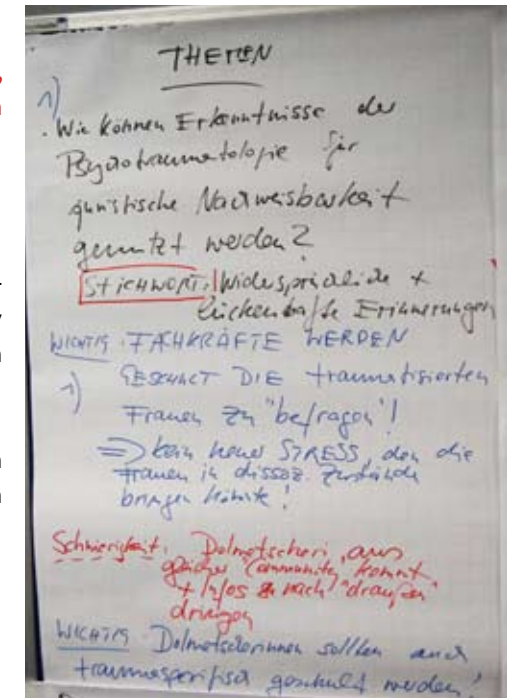
Wichtig: Fachkräfte sollten geschult werden, traumatisierte Frauen entsprechend zu „befragen“!



Kein neuer Stress, den die Frauen in dissoziative Zustände bringen kann!

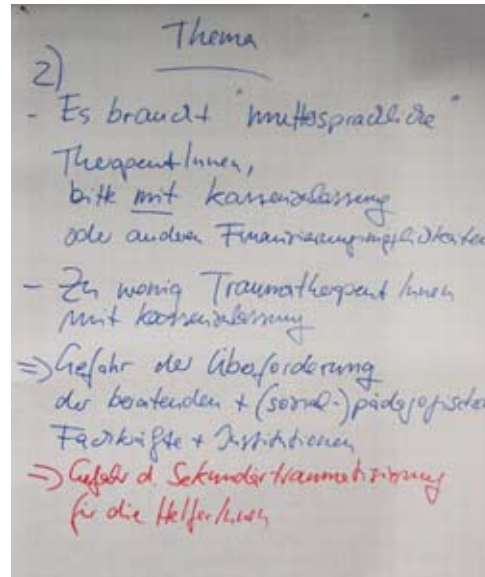
Schwierigkeit: Dolmetscherin aus gleicher Community könnte Informationen nach „draußen“ bringen!

Wichtig: Dolmetscherinnen sollten auch traumaspezifisch geschult werden!



2. Es fehlen „muttersprachliche“ TherapeutInnen, die auch von den Krankenkassen zugelassen sind oder andere Finanzierungsmöglichkeiten.

Von Gewalt betroffene Frauen mit Migrationshintergrund, die eine psychotherapeutische Unterstützung zur Verarbeitung ihrer schweren Erlebnisse benötigen, müssen Jahre auf einen Platz warten oder finden gar keine Therapeutin, die ihre Muttersprache spricht.



Gefahr der Überforderung der beratenden und pädagogischen Fachkräfte und Institutionen kann eine Folge der Unterversorgung sein.

Gefahr der Sekundärtraumatisierung für die HelferInnen

3. Von Gewalt Betroffene mit ungesichertem Aufenthaltsstatus unterliegen einer besonderen Belastung.

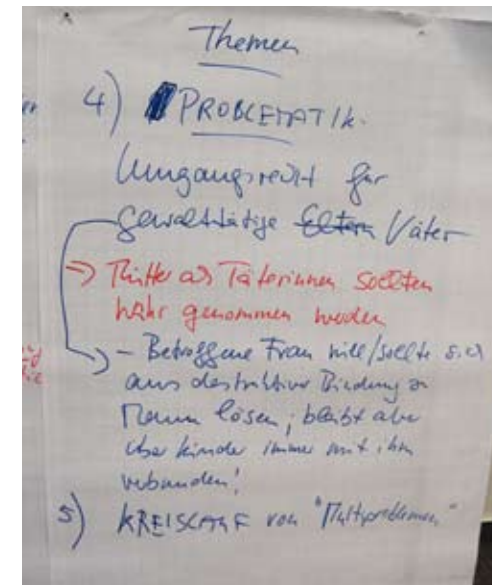
Frauen sind durch ihre persönliche Lebensgeschichte eventuell dreifach belastet, durch:

- Traumatisierung in der Kindheit
- Krieg, Flucht und Migration
- drohender Abschiebung, und damit keine Sicherheit finden können

Risikogruppe für psychische Erkrankungen auch aufgrund der aktuellen Lebenssituation

4. Umgangsrecht für gewalttätige Väter bewirkt, dass betroffene Frauen, die sich aus destruktiven Bindungen lösen wollen, über ihre Kinder immer mit ihm verbunden bleiben.

Es entsteht ein Kreislauf von „Multiproblemen“!



TeilnehmerInnen des Workshops wiesen zu diesem Thema darauf hin:

Auch Mütter als Täterinnen sollten wahrgenommen werden!

Workshop III



Workshop Opferschutz – die Gefahr der Viktimisierung

Workshopleitung:

Dr. Irmgard Schrand (Islamwissenschaftlerin und Beraterin beim LKA – Polizei Hamburg)

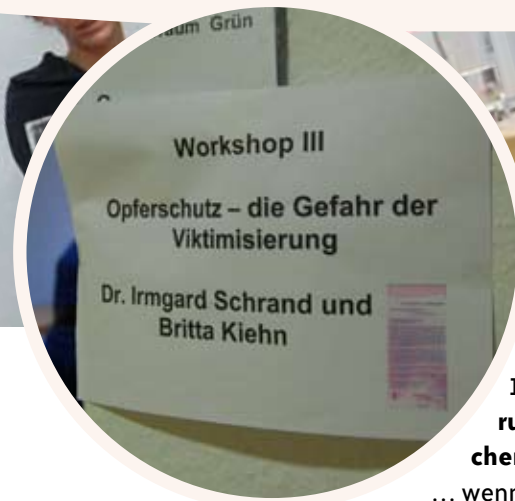
Britta Kiehn (LKA 122 – Polizei Hamburg)

Die Workshopleiterinnen stellten aus polizeilicher Sicht die Gefahren der Viktimisierung von Opfern von Gewalt in dem interaktiven Workshop dar.

Zunächst berichteten die beiden Fachfrauen, dass in Hamburg an jedem Polizeirevier speziell geschulte BeziehungssachbearbeiterInnen tätig seien. Dies sei bundesweit einmalig und diene sowohl dem Zweck der Risikoeinschätzung, der Beratung als auch der direkten Möglichkeit, Schutz als Opfer von Gewalt zu erlangen.

Schwieriger sei der Umstand, dass bestimmte Bedingungen vorliegen müssen, um Schutz von Seiten der Polizei erhalten zu können. So müsse eben eine Anzeige vorliegen, um polizeilich tätig werden zu können.

Zugespielt formuliert, verdeutlichten die beiden Workshopleiterinnen anhand von drei Leitfragen die besonderen Herausforderungen mit Opfern und die Grenzen polizeilicher Möglichkeiten.



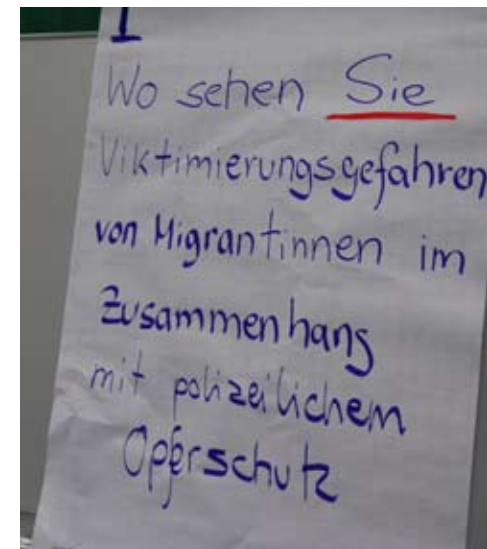
1. Wo sehen Sie (TeilnehmerInnen) Viktimisierungsgefahren im Zusammenhang mit polizeilichem Opferschutz?

- ... wenn jemand nur noch als Opfer gesehen wird.
- ... wenn das Opfer unmündig gemacht wird.
- ... bei Opferzuschreibungen/ Stigmatisierungen.
- ... wenn die Glaubwürdigkeit des Opfers in Frage gestellt wird.
- ... wenn eine Mitschuld am Geschehen gegeben wird.
- ... wenn sich ein Opfer nicht wie ein Opfer verhält und seine Verhaltensweise, es zum zweiten Mal zum Opfer werden lassen.

2. Wer ist das „ideale“ Opfer bei Polizei, Staatsanwaltschaft und Gericht?

- ... z.B. eine Frau mit Migrationshintergrund, die sich verständlich machen kann, gepflegt, sauber und ordentlich erscheint und die geordnet und chronologisch, also mundgerecht vom Geschehen erzählen kann. Vor Gericht dürfe die Frau dann auch gerne ein bisschen weinen, sollte sich aber soweit wieder fassen können, dass eine chronologische Schilderung nicht gefährdet ist.

Opfer und agierender Polizeiapparat (sowie auch StA und Gerichte) hätten teilweise unterschiedli-



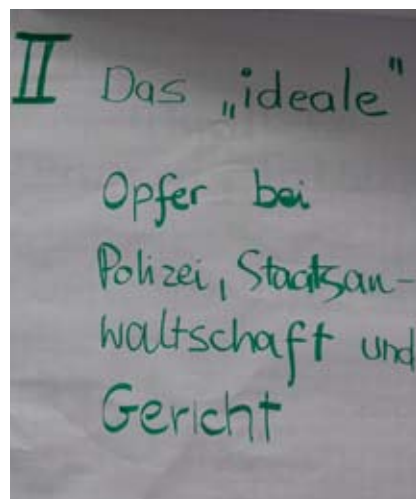
che Interessen. Polizei müsse befragen und wäre an bestimmte Abläufe gebunden, die eine Tataufklärung ermöglichen. Dabei müssten bestimmte Fragen gestellt werden. Das könne zur Quelle für Missverständnisse werden und ungewollt zu Viktimisierung führen.

Diese als bewusst polemierend gewählte Frage und die idealtypische Antwort sollte die unterschiedlichen Erwartungen an das Opfer darstellen und verdeutlichen, wie Viktimisierung entstehen könne. Zur Frage nach dem „idealen“ Opfer gehört auch die Frage nach:

3. Wer ist das schlimmste denkbare Opfer?

... z.B. eine alkoholisierte Punkerin, die Opfer einer Straftat wurde, sich aber eben nicht idealtypisch verhält. Die Kommunikation zwischen Polizei und ihr kann deutlich erschwert sein, da sicher auch auf beiden Seiten Vorurteile bestehen.

Die bewusst überspitzt formulierten Fragen mündeten im Workshop in eine heftige Kontroverse, die sowohl eine Diskussion um die Begriffe „Migrantinnen“ und „Opfer“ umriss, aber auch das Vorgehen der Polizei scharf kritisierte.

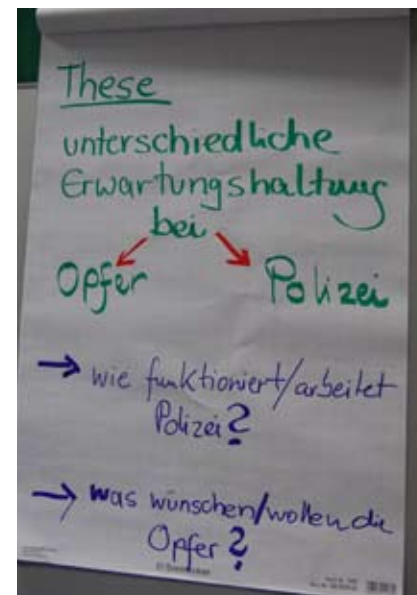


II Das „ideale“
Opfer bei
Polizei, Staatsan-
waltschaft und
Gericht

Die Workshopleiterinnen verdeutlichten, dass es immer auch Sachzwänge und polizeiliche Grenzen gäbe, die durchaus auch zu Viktimisierung führen könnten. Hieran schloss sich die Frage, warum sich ein Opfer polizeilichen Sachzwängen unterzuordnen hätte.

In einer lebhaften Diskussion wurde deutlich, dass Begrenzungen und gesetzlicher Auftrag polizeilicher Arbeit durchaus zu Kritik einladen können. Daneben ist einer der polizeilichen Aufträge die Strafverfolgung, so dass psychosoziale Belastungskomponenten bei Opfern zwar (auch zunehmend) in den Befragungen Beachtung fänden, aber nicht originäre Polizeiaufgabe sei und sein könne. Hier stünde ein breiteres Hilfsangebot freier Träger zur Verfügung.

Ein ebenso großes Dilemma stellte für einige TeilnehmerInnen die Frage dar, ob sie ihren KlientInnen zu einer Anzeige raten sollten oder nicht. Da die Belastung durch Anzeigenerstattung für die Betroffene sehr groß sein könne, strafrechtliche Verfahren sehr lange dauerten, eine Bestrafung und die Möglichkeit polizeilichen Schutzes immer ungewiss sei, herrsche große Unsicherheit darüber, wie Opfer gut zu beraten seien. Ein höheres Anzeigeverhalten erhöhe selbstverständlich den Druck auf Täter und erhelle das Dunkelfeld, so die beiden Fachfrauen. Wichtig sei es für Opfer von Straftaten, insbesondere Beziehungsgewalt, dass sie umfassend über das polizeiliche, aber auch gerichtliche Procedere informiert würden. Hierfür gäbe es eine Vielzahl nichtpolizeilicher Anlaufstellen, die ohne Strafverfolgungszwang beraten würden.



These
unterschiedliche
Erwartungshaltung
bei
Opfer → Polizei
→ wie funktioniert/arbeitet
Polizei?
→ was wünschen/wollen die
Opfer?

Abschließend bemerkten Frau Dr. Schrand und Frau Kiehn auch, dass es immer noch an unterstützenden polizeilichen Statistiken z.B. im Bereich Beziehungsgewalt fehle.

Schlussbemerkung



Hinreichenden Opferschutz zu gewährleisten, ohne betroffene Mädchen und junge Frauen mit Migrationshintergrund zu stigmatisieren oder erlebte und mit-erlebte Gewalt zu bagatellisieren, ist eine große Herausforderung in der Unterstützungsarbeit. Deutlich wurde auf dem Fachtag, dass es große Defizite und Begrenzungen im Opferschutz gibt.

Aus polizeilicher Sicht besteht ein Dilemma zwischen dem schützenden Umgang und gleichzeitiger Strafverfolgungspflicht. Nach wie vor ist es unbefriedigend, in welcher Weise Opfer von Gewaltstraftaten durch Befragungen vor Polizei und Gerichtsbarkeit beweisen müssen, das Geschilderte auch tatsächlich erlebt zu haben. Im Workshop von Frau Kiehn und Frau Dr. Schrand wurde verdeutlicht, wie schwierig der Weg für Opfer von Gewaltstraftaten ist, wenn sie sich zu einer Strafanzeige entschließen. Erschreckend, um wie vieles mehr Täter als Opfer geschützt werden. **Mangelnder Opferschutz führt allerdings dazu, dass UnterstützerInnen genau überle-**

gen müssen, ob sie einer Betroffenen zu einer Strafanzeige raten können. Auch die Polizei wünscht sich hier andere Rahmenbedingungen.

Frau Distelmeyer beschrieb aus traumatherapeutischer Sicht, dass es einem traumatisierten Opfer keinesfalls „idealtypisch“ gelänge, chronologisch das Widerfahrene zu schildern. **Notwendig sei es vielmehr, dass sich Betroffene sicher fühlen können, geschützt und keinem erneuten Täterkontakt ausgesetzt werden.** Klar wurde, wie schädigend sich innerfamiliäre Gewalt/ Gewaltstrukturen auf das Leben der Betroffenen auswirken. Aus den TeilnehmerInnenbeiträgen wurde ersichtlich, wie schwierig es ist, eine Traumatherapeutin mit kassenärztlicher Zulassung zu bekommen (eine muttersprachliche noch hinzu).

Ergänzend hierzu wurde durch die Kinderschutzkoordinatorin Frau Fuhrmann aufgezeigt, dass insbesondere auch die Allgemeinen Sozialen Dienste (ASD) besser in Hinblick auf Gefährdungsein-

schätzung und Gewaltfolgen informiert werden müssen. Der Begriff der Kindeswohlgefährdung gilt auch für Jugendliche, nicht nur für Kinder. Gerade für Mädchen, die sich in streng patriarchalischen Familienmustern befinden, ist ein wertschätzender und unterstützender Umgang notwendig. Auch dann, wenn sich betroffene Mädchen ambivalent verhalten.

Eine Stigmatisierung der Betroffenen oder Verharmlosung der Gewalt als möglicherweise kulturbedingtes Phänomen führt generell zu Bagatellisierung von Gewalt.

Deutlich wurde dies ebenso im Vortrag von Frau Dr. Schrötle.

Gewalt ist kein Migrantinnenproblem sondern auch in der Mehrheitsbevölkerung nach wie vor vorhanden. So verfügen bspw. 1/3 der von Gewalt betroffenen Frauen in der BRD generell über ein mittleres bis hohes Einkommen und 38% über einen hohen bis höheren Bildungsabschluss.

Gewalt kennt keine idealtypischen oder kulturbedingten Verläufe, und das Thema lädt nicht dazu ein, Klischees zu bilden.

Wie wenig Interesse der Staat am Opferschutz hat, zeigte sich im Vortrag von der Rechtsanwältin Frau Asani, der aufzeigte, dass die Verhinderung von Scheinehen Vorrang vor dem Schutz vor häuslicher Gewalt hat. **Mit Scheingesetzen wie dem gegen die Zwangsheirat bei gleichzeitiger Erhöhung der Ehebestandszeit ist nicht nur der Schutz der**

von Gewalt betroffenen Mädchen und Frauen ausgehebelt worden, vielmehr obliegt der Betroffenen nun eine noch größere Beweispflicht.

In allen Fachbeiträgen wurde deutlich, dass es weder idealtypische Verläufe noch idealtypische Hilfsstrukturen gibt. Die Fachkräfte in den Unterstützungsstrukturen haben mit einer Vielzahl von Begrenzungen und Ambivalenzen zu kämpfen.

Neben dem viel formulierten Wunsch nach einem besseren therapeutischen Netz ist eine bessere Ausstattung des Opferschutzbereiches notwendig.

Sechzig TeilnehmerInnen besuchten den Fachtag „Gewalt kennt keine Grenzen – Zwischen Stigmatisierung und Verharmlosung“.

Teilgenommen haben Fachkräfte aus verschiedenen Bereichen, so u.a. den Frauenhäusern, Mädchen- und Frauenberatungsstellen, der HAW, den ASD, der BASFI und viele mehr.

Das Engagement und Interesse der TeilnehmerInnen an den Themen des Fachtages war sehr groß und die Rückmeldungen ließen darauf schließen, dass viele Problemfelder in der Unterstützungsarbeit von Mädchen und jungen Frauen mit Migrationshintergrund ganz ähnlich gelagert sind.

Da die Anfrage nach Plätzen weitaus höher lag, auf Grund der positiven Resonanz und der fruchtbaren Kontroversen, sind die Veranstalterinnen ermutigt, perspektivisch eine erweiterte Fachveranstaltung in größerem Rahmen anzubieten.

Gefördert durch:

